









Ec.H  
L825k

Die

# Landwirthschaftliche Arbeiterfrage.

Von

Dr. William Löbe,

Redakteur der Illustrierten Landwirthschaftlichen Zeitung.

87634  
—  
28/5/08



Leipzig, 1873.

Verlag von Heinrich Schmidt,  
Buchhandlung für Forst- und Landwirthschaft.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
Ursachen der Arbeiter-Agitationen . . . . .	2
Mittel zur Erhöhung und Befestigung der Sittlichkeit und Intelligenz der Arbeiter . . . . .	6
Kleinkinder-Bewahranstalten . . . . .	6
Verbesserter Unterricht in der Volksschule . . . . .	8
Einführung von Fortbildungsschulen . . . . .	12
Gründung von Ortsbibliotheken . . . . .	13
Einrichtung von Dienstboten-Belohnungsvereinen . . . . .	14
Ausstellung wahrheitsgetreuer Zeugnisse . . . . .	14
Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder . . . . .	15
Rationelle Erziehung der Waisen . . . . .	16
Geeignete Unterstützung der Ortsarmen . . . . .	20
Gute Behandlung der Arbeiter . . . . .	23
Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter . . . . .	29
Angemessene Ablohnung . . . . .	29
Antheilswirtschaft . . . . .	32
Tantième . . . . .	36
Affordarbeit . . . . .	36
Prämien . . . . .	42
Kombinirter Geld- und Naturallohn . . . . .	43
Beförderung des Sparens der Arbeiter durch Bethheiligung an den Sparkassen . . . . .	46
Einführung von Kranken- und Sterbekassen . . . . .	48

	Seite
Betheiligung der Arbeiter an einer Unfall=Versicherungsanstalt .	51
Gründung von Invalidentassen . . . . .	51
Errichtung von Arbeitsanstalten für Kinder, Alte, Gebrechliche und Hilflose . . . . .	55
Versicherung des Mobiliars . . . . .	58
Viehversicherung . . . . .	59
Gründung von Konsumvereinen . . . . .	62
Erbauung von Arbeiterwohnungen . . . . .	64
Aufhebung der gütsherrlichen Polizeiverwaltung . . . . .	70
Beschränkung der Freizügigkeit . . . . .	71
Einschreitung gegen die Agitatoren . . . . .	72
Gegenkoalition der Arbeitgeber . . . . .	79
Ausgiebigste Anwendung von Maschinen . . . . .	80
Veränderter Betrieb . . . . .	82
Verwendung von Soldaten zu den Erntearbeiten . . . . .	85

---

## Einleitung.

Die landwirthschaftliche Arbeiterfrage hat in unsern Tagen eine Bedeutung erlangt, wie früher nie; sie ist zu einem volks- und staatswirthschaftlichen Problem geworden, dessen Lösung noch anzustreben ist. Hierzu sind alle Kräfte berufen, welche ein Verständniß von der Sache und ein Herz nicht nur für die bedrängten Arbeitgeber, sondern auch für die zum Theil wirklich im Nothstande lebenden, zum Theil irreführten Arbeiter haben.

Auch der Verfasser wird gegenwärtig wieder sein Scherflein zur Lösung dieser hochwichtigen und brennenden Tagesfrage beitragen, nachdem er sich schon vor länger als 25 Jahren mit der Hebung der Arbeiter in intellektueller, sittlicher und materieller Hinsicht in selbstständigen Schriften und Zeitschriften\*) wiederholt und nicht ohne Erfolg beschäftigt hat.

Leicht ist freilich eine solche Aufgabe nicht; sie setzt vor Allem voraus genaue Kenntniß der Ursachen der in Rede

---

\*) „Das Musterdörfchen.“ 2 Bde. Dresden u. Leipzig, 1846 u. 47.

„Dorfgeschichten u. Lebensbilder.“ 4 Bändchen. Berlin, 1859—63.

„Deutsche Vierteljahrsschrift.“ Stuttgart, 1852 u. f.

„Das Diensbotenwesen unserer Tage.“ Gekrönte Preisschrift. Leipzig, 1855.

stehenden Frage — wobei selbstverständlich nicht bloß die Gegenwart, sondern auch und ganz besonders die Vergangenheit zu berücksichtigen ist — und der dabei in Betracht kommenden Kreise, sowie die Erfassung der richtigen Wege und Mittel zur Hebung der fraglichen Kalamität. Wenn aber auch jene Kenntniß vorhanden ist und diese Wege und Mittel aufgefunden werden, so darf man doch nicht eine sofortige Heilung des Uebels erwarten; denn einestheils hat dasselbe zu große Dimensionen angenommen und sich zu tief eingefressen, anderntheils befinden sich unter den Mitteln der Abhilfe solche, welche, auf die Bildung der nächsten Generationen berechnet, erst in der Zukunft wirken können. Es ist indeß schon viel gewonnen, wenn die betreffende Frage für die nächste Zukunft auch nur einseitig gelöst wird.

---

## Ursachen der Arbeiter-Agitationen.

Die Arbeiter-Misere ist nicht plötzlich hereingebrochen, sondern sie hat sich im Laufe der Zeit entwickelt, und zwar nicht lediglich auf frivole Weise von Seiten der Arbeiter, sondern auch aus den Unterlassungssünden der Arbeitgeber, dem mangelhaften Schulunterricht, den mancherlei veralteten staatlichen Einrichtungen und einer übereilten Gesetzgebung.

Die Arbeiter sind in früheren Zeiten von Seiten der Arbeitgeber vielfach nicht nur unwürdig behandelt, sondern auch übervorthcilt und bis auf das Blut gedrückt worden. In letzterer Beziehung erinnere ich nur an das sog. Trucksystem. Haben sich dasselbe hauptsächlich auch die Fabrikherren und noch mehr deren Beamte, die Faktore, zu Schulden kommen

lassen, so darf doch nicht geleugnet werden, daß in dieser Beziehung auch nicht wenige Landwirthe gesündigt haben, wenn schon nicht in dem Maße wie die Fabrikanten. Jener Zeiten dieses wahrhaft schauderhaften Trucsystemes werden sich ältere Personen noch genau erinnern und wissen, welche Folgen dasselbe für die armen Arbeiter hatte. Während unter diesem System die Arbeitgeber zu Reichthum gelangten, lebte der Arbeiter in der drückendsten Noth; er war der Sklave der Arbeitgeber und der Beamten derselben, er vermochte, trotz der angestrengtesten Arbeit, für sich und seine Familie kaum so viel zu erwerben, um den Hunger zu erwehren. Wenn auch die Arbeiter diese Mißhandlung Jahre lang ruhig ertragen haben, so ist aber in ihnen der Haß gegen die Arbeitgeber genährt und groß gezogen worden und er hat sich fortgeerbt von dem Großvater auf den Vater, von diesem auf den Sohn, bis er endlich in unsern Tagen zur hellen Flamme aufgelodert ist. Was die Vorfahren gesäet, das ernten nun die Nachkommen.

Aber nicht blos die geßiffentliche Berücksichtigung der Arbeiter von Seiten früherer Arbeitgeber hat die heutigen Arbeiterzustände mit hervorgerufen, sondern es hat dazu auch wesentlich mitgewirkt die mangelhafte Bildung der Arbeiter infolge eines ungenügenden Schulunterrichts in der früheren Zeit. Jedoch nicht diese allein ist in dieser Beziehung anzuklagen, auch der heutige Schulunterricht ist der Zeit, in welcher wir leben, in vielen Stücken nicht angemessen und verlangt dringend eine Reform, damit die Jugend intelligenter und auf Grund einer höheren Intelligenz gesitteter und verständiger wird. Es ist dies das Hauptfundament, auf welchem der Bau errichtet werden muß, wenn andere Bestrebungen zur Besserung der Lage der Arbeiter ihre Früchte tragen sollen.

Auch die gutherrliche Polizeiverwaltung, wie sie zur Zeit noch in Mecklenburg und den nördlichen Provinzen Preußens besteht, hat die Arbeiter-Misère insofern mit groß gezogen, als die Ausübung jener Gewalt in vielen Fällen nicht nach Recht und Gesetz, sondern lediglich nach Willkür geschieht, als die ihr unterworfenen Menschen aus den unteren Schichten der Gesellschaft sehr oft auf die unwürdigste Weise behandelt werden.

Nächst dem hat zu der gegenwärtigen Arbeiter-Misère, namentlich dem Arbeitermangel, der Umstand wesentlich beigetragen, daß sich der Arbeiter so selten in den ersehnten Besitz eines kleinen Grundeigentums zu setzen vermag. Die Folge davon ist eine von Jahr zu Jahr mehr anwachsende Auswanderung, welche insbesondere von den landwirthschaftlichen Arbeitgebern sehr schmerzlich empfunden wird. Da Deutschland unzweifelhaft für viele Kräfte Gelegenheit zu lohnender Thätigkeit und insbesondere auch zur Erwerbung von Grundbesitz darbietet, so folgt daraus für jeden, der es mit der kräftigsten Entwicklung des Vaterlandes wohl meint, die Verpflichtung, Alles anzuwenden, um diejenigen Kräfte dem deutschen Reiche zu erhalten, welche innerhalb desselben eine wirklich lohnende Thätigkeit finden. Dazu gehört vor Allem, daß dem Arbeiter Gelegenheit geboten wird, sich auf nicht unshwere Weise einen kleinen Grundbesitz erwerben zu können.

Nicht minder war und ist es eine übereilte Gesetzgebung, welche die unerquicklichen heutigen Arbeiterzustände wesentlich begünstigt hat. Man hat mit dieser Gesetzgebung der Freiheit eine Gasse bauen wollen, aber nicht bedacht, daß unsere Arbeiter für gewisse Freiheiten noch nicht reif genug sind; dieselben hätten erst dafür erzogen werden müssen. Ich erinnere

nur an die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, welche die auf der Tagesordnung befindlichen Streike hervorgerufen hat. Auch die bedingungslose Freizügigkeit ist für den landwirthschaftlichen Arbeitgeber zum Unsegen geworden, indem dieselbe Entvölkerung des platten Landes und Uebervölkerung der Städte zur Folge gehabt hat und in dieser Weise noch immer fortwirkt.

Endlich sind es die gewerbsmäßigen Agitatoren, welche in nicht geringem Maße die heutigen Arbeiterverhältnisse geflüffentlich hervorgerufen haben. Sie sind zum größten Theil arbeitscheue, verkommene, mit einem guten Mundwerk versehene Subjekte, welche auf Kosten der Arbeiter nicht nur ihr engeres Heimatsland, sondern das ganze deutsche Reich bereisen, die Arbeiter zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen aufstacheln, ihnen Versprechungen machen, welche nie zu erreichen sind, geradezu Revolution predigen. Man muß sich in der That wundern, daß von Staatswegen verhältnißmäßig so wenig gegen diese Apostel des Socialismus und Kommunismus geschieht, und es offen aussprechen, daß, so lange diesen Agitatoren das Handwerk nicht gelegt wird, an eine Besserung der gegenwärtigen Arbeiterzustände vorerst nicht zu denken sein dürfte.

Nachdem in Vorstehendem einige der hauptsächlichsten Ursachen der Arbeiter=Misere in der Kürze hervorgehoben worden sind, gehen wir nun über zu den Mitteln der Abhilfe derselben. Diese Mittel sind einzutheilen in solche, welche die Sittlichkeit und Intelligenz, und in solche, welche das materielle Wohl der Arbeiter zu befördern geeignet sind.

---

## Mittel zur Erhöhung und Befestigung der Sittlichkeit und Intelligenz der Arbeiter.

Um den Arbeitern für die Zukunft zu größerer Sittlichkeit und vermehrter Intelligenz zu verhelfen, muß man schon mit der Zucht und Bildung der kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder der Arbeiterfamilien beginnen. Zu diesem Behuf ist vor Allem nothwendig die Gründung von

### Kleinkinder-Bewahranstalten.

Kleinkinder-Bewahranstalten sind für jeden Ort, wo Arbeiterfamilien wohnen, ein dringendes Bedürfniß, wenn man erwägt, daß bei dem Mangel solcher Anstalten die noch nicht schulpflichtigen Kinder in der Mehrzahl der Fälle geradezu verwahrloßt werden. Vater und Mutter sind vielleicht mit Ausnahme der Mittagstunden von früh bis Abends auf der Arbeit und die Kleinen während dieser ganzen Zeit sich selbst überlassen. Entweder werden sie zu Hause in der ungesunden Wohnstube eingesperrt oder sie irren aufsichtslos auf den Dorfwegen umher. In beiden Fällen sind sie sich ganz überlassen, ganz verlassen, aller Verführung durch bereits verwilderte Kinder preisgegeben. „Ist es ein Wunder — so fragt der Verfasser des Schriftchens „Die Kleinkinder-Bewahranstalt“ — wenn die Unglücklichen mit abgestumpftem Verstande, mit viehischer Unreinlichkeit unter die Menschen treten? Darf man sich wundern, wenn solche Kinder in ihren späteren Jahren einen unüberwindlichen Hang zur Trägheit, Unehrllichkeit, Scham- und Gefühllosigkeit, tückischer Verstocktheit, und doch

wieder Stumpfsinn gegen alle höhere Belehrung zeigen, Erscheinungen, welche unheilbringend und durch keine späteren Mittel zu besiegen sind!

Sind aber die Eltern zu Hause, so sind die Kinder fast ebenso übel berathen. Selten wird ihnen ein freundliches Wort zu theil, sie müssen die Schuld von kleinen Unfällen und Verlusten im Hauswesen tragen und oft schwer genug büßen, sind die Mitwisser aller Aeußerungen der Unzufriedenheit, des Mißmuths, der Rohheit, ja nicht selten Zeugen der Hauskriege und Unehrllichkeit ihrer Eltern. Welch' eine Ausfaat für das so empfängliche Kindesgemüth! Wie kann sich dasselbe unter solchen Umständen menschlich entfalten? Man sage doch nicht: Die Bemühungen der Lehrer in den Schulen, die Anstalten der Kirche werden in den späteren Jahren nachholen, was in den ersten Jahren der Kindheit versäumt oder verdorben wurde. Man erzieht die jungen Bäume mit aller Sorgfalt und Mühe, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß sie, einmal verkrüppelt, durch kein Bemühen werden, was sie hätten werden können und sollen. Das findet Jedermann wahr und naturgemäß, aber bei den kleinen Kindern soll es anders sein? Vernachlässigung der Jugend in den ersten Jahren des Lebens ist die ergiebigste Quelle des Verkommens.“

Um nun die Vernachlässigung der zarten Jugend und alle die übeln Folgen, welche daraus hervorgehen, zu vermeiden, ist die Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt für jeden Ort unter thätiger Mithilfe der Gemeinde, resp. der Guts herrschaft, unumgänglich nothwendig. Die Erfahrung hat auch zur Genüge gelehrt, daß die fraglichen Anstalten überall da, wo sie bestehen, von den Arbeitern mit Wohlgefallen benutzt worden sind und noch benutzt werden; ganz besonders gilt

dieses von den Müttern, die zum Vortheil ihrer Geschäfte, zum Segen ihrer Kinder und zu ihrer eigenen Beruhigung gern Gebrauch davon machen und ein kleines Opfer nicht scheuen, wenn überhaupt von einem Opfer die Rede sein kann, da die Mutter in der Arbeit nicht mehr gehindert ist und in Folge dessen ungleich mehr verdienen kann, als der tägliche baare Aufwand für die Kleinkinder-Bewahranstalt erheischt.

Daß die Bewahranstalten den kleinen Kindern zum Segen werden nicht nur während der Zeit, wo sie dieselben besuchen, sondern vielfach für die ganze Lebensdauer, ist nicht zu bestreiten; denn sie werden in denselben bewahrt vor den kindlichen Fehlern mit allen ihren schlimmen Folgen für die Zukunft, angehalten zur Sittlichkeit und — wenn auch nur spielenden — Thätigkeit, und in dem geordneten Umgange mit anderen unter Aufsicht und Zucht stehenden Kindern lernen sie viel Gutes und Schönes, das eine feste Grundlage bildet für das ganze fernere Leben. In der Kleinkinder-Bewahranstalt wird zugleich vorbereitet und vorgebildet für die Volksschule, und insofern sind jene Anstalten zugleich eine große Hilfe für die Volksschullehrer, weil die aus der Bewahranstalt in die Volksschule übergehenden Kinder sittlich vervollkommenet, geistig geweckt werden und mit Eifer für das Lernen erfüllt in die Schule eintreten.

### Verbesserter Unterricht in der Volksschule.

Obgleich der Unterricht in den Volksschulen gegenwärtig ein besserer ist, als in früheren Zeiten, so kleben ihm aber doch noch gewisse Mängel an, welche ein großes Hemmniß sind für eine angemessene Bildung. Ganz besonders gilt dieses von

denjenigen Schulen, welchen orthodoxe Geistliche vorstehen. Nach den Ansichten derselben soll und darf in der Volksschule etwas anderes nicht gelehrt werden, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen; alle andern Unterrichtsgegenstände gehörten nicht in die Volksschule. Derartige Schulinspektoren vertreten noch die längst gerichtete Ansicht, daß sich der Dumme am besten regieren lasse. Da nun die orthodoxe Geistlichkeit leider immer noch die Majorität bildet, so ist der Wunsch ein vollkommen gerechtfertigter, daß die Schule von der Kirche emancipirt werde; denn so lang dies der Fall nicht ist, so lange der Schullehrer unter einem fanatischen Geistlichen steht, ist nicht daran zu denken, daß eine von der Zeit gebotene Reform des Unterrichts stattfindet.

Diese Reform hat aber vor Allem darin zu bestehen, daß manche Unterrichtsgegenstände, welchen zu viel Zeit gewidmet wird — in erster Linie der Religionsunterricht — angemessen verkürzt und an ihrer Stelle solche eingeführt werden, welche für das praktische Leben einen hohen Werth besitzen. Ganz besonders gilt dieses von den Anfangsgründen der Volkswirtschaftslehre. Mit der Forderung, daß die Grundlehren der Nationalökonomie einen Unterrichtsgegenstand in den Volksschulen bilden sollen, steht Verfasser nicht allein da; diese Forderung wird vielmehr auch gestellt von Roscher, Schulze, Böhmert und anderen ausgezeichneten Nationalökonomien.

Schulze sagt in seiner „Nationalökonomie“: „Die nationalökonomische Bildung im Volke ist noch sehr verworren. Das lebendige Hervortreten der socialen Fragen bedingt aber bei jedem, der in der Allgemeinheit thätig sein will, durchaus eine nationalökonomische Bildung, und macht jetzt der Stand

der Landwirth\*) ein besonderes Gewicht mit allem Eifer geltend, so muß er auch besonders die nationalökonomische Bildung erstreben, die ihm diese Haltung verschaffen und begründen hilft. Es wird aber auch nur derjenige in seinem speciellen Berufskreise wirklich rationell wirken, der das Verhältniß seiner Leistungen zu anderen und zur Totalität der Volksinteressen richtig zu erkennen vermag, der sich klar ist über die Wechselwirkung der Konsumtion und Produktion, der die Faktoren beider gehörig zu würdigen versteht, kurz, der nationalökonomische Kenntnisse besitzt. Die Kenntniß der Nationalökonomie beseitigt die groben Irrthümer des Socialismus und Kommunismus, sie gibt Aufschluß über Gewerbefreiheit, Arbeitslohn, Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Eigenthums, Nutzen der Kapitalien, Nothwendigkeit der Maschinen.“

Böhmert in seiner Schrift „Der Socialismus und die Arbeiterfrage“ dringt vor Allem darauf, daß die Arbeiter wirthschaftlich erzogen und durch Verbreitung der Volkswirthschaftslehre in Schule und Leben über die Grundirrhümer des Socialismus aufgeklärt werden. „Man würde in der Welt nicht so viel Verkehrtes hören und erleben, wenn in jedem Volke die Kenntniß von den landwirthschaftlichen Grundbedingungen der Produktion, der Vertheilung und der Konsumtion der Güter, und die Einsicht in das Wesen der Arbeit und des Kapitals, des Geldes und des Kredits und anderer alltäglicher Erscheinungen etwas verbreiteter wäre.“

Und Roscher bemerkt in seiner klassischen national-

---

\*) Man kann dies mit vollem Recht auch auf die Arbeiter anwenden.

ökonomischen Schrift sehr treffend: „Wenn die Volkswirtschaftslehre vormals nur als Bereicherungsmittel, dann erst im Allgemeinen als Regierungsmittel geschätzt wurde, so ist man heutzutage wol darüber einig, daß die gedeihliche Entwicklung unserer ganzen Kultur durch die richtige Begründung und allgemeine Verbreitung nationalökonomischer Wahrheit bedingt wird. Daraus erklärt sich das Wunder, daß England inmitten des allgemeinen politischen Erdbebens von 1848, trotz der dort vorhandenen socialen Zündstoffe, so völlig unversehrt und ruhig geblieben ist, hauptsächlich daher, daß sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie gelehrt werden. Es geschieht dies seit etwa 40 Jahren. Bei einer Vergleichung der Bildungszustände Englands mit denen des Continents ist nichts so auffallend, wie die Vernachlässigung der wirthschaftlichen Bildung in der kontinentalen Jugend- und Volkserziehung. Man häuft in den Schulplänen immer neue Unterrichtsstoffe an, ohne Rücksicht auf das Wissen vom Arbeiter- und Verkehrsleben und ohne zu bedenken, daß die überwiegende Mehrzahl der Schüler für das Leben und den Arbeiterberuf ausgebildet werden soll, und daher vor Allem Geschmaçk und Lust zur Arbeit, Geduld, zum Zurathehalten der Güter, zur Ordnung, Pünktlichkeit, lernen muß, worin die Grundbedingung aller bürgerlichen Selbstständigkeit und Sittlichkeit liegt.“

Nächst der Lehre von den Anfangsgründen der Nationalökonomie sollte in den Volksschulen auch für eine Bildung der Jugend gesorgt werden, welche darauf berechnet ist, für die Zukunft Güter auf eine leichte und wohlfeile Weise zu erzeugen, welche das Einkommen der Arbeiterfamilien nicht unwesentlich vermehrt. Besonders gilt dieses von der Obstzucht

und dem Seidenbau, Unterrichtsgegenstände, welche recht eigentlich in die ländlichen Volksschulen gehören, da sie ja auch mit der Natur vertraut machen und den Arbeitern später zum großen Segen gereichen werden.

Freilich ist hierzu nothwendig, daß die Lehrer der Volksschulen auch die erforderlichen Kenntnisse von der Volkswirtschaftslehre, von dem Obst- und Seidenbau besitzen. Es muß deshalb solcher Unterricht in den Schullehrerseminaren ertheilt werden.

### **Einführung von Fortbildungsschulen.**

Es genügt aber nicht ein verbesserter Unterricht in den Volksschulen, um der künftigen Generation einen tüchtigen Fonds von Bildung beim Eintritt in das Leben mit auf den Weg zu geben; denn es ist ja zur Genüge bekannt, daß die Mehrzahl der jungen Leute, nachdem sie die Schule verlassen haben und für ihren Lebensunterhalt selbst besorgt sein müssen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit das wieder verschwinden, was sie in der Schule erlernt haben. Dazu kommt, daß in der Volksschule doch manches nicht traktirt werden kann, was zu wissen nothwendig ist, theils wegen Mangel an Zeit, theils weil es dafür den Kindern an der erforderlichen Fassungskraft fehlt. Deshalb macht sich Fortbildungsunterricht nach Entlassung aus der Volksschule nothwendig, nicht nur um das, was in derselben gelehrt worden ist, fester zu behalten, sondern auch um das Maß der Kenntnisse noch zu vermehren. Sollen aber die Fortbildungsschulen die von ihnen zu erwartenden Früchte wirklich bringen, so darf es nicht in das Belieben der jungen Leute gestellt sein, ob sie diese Unterrichtsanstalten

frequentiren wollen oder nicht, sondern der Besuch derselben muß für sie und ihre Arbeitgeber zum Zwang erhoben werden, er muß obligatorisch sein. Die geringe Zeitversäumniß, welche damit für den Arbeitgeber verbunden ist, lohnt sich vielfach dadurch, daß die Schüler die in der Fortbildungsschule erworbenen Kenntnisse auf die Wirthschaften der Arbeitgeber übertragen, daß sie intelligenter, fleißiger arbeiten und daß mit der vermehrten Intelligenz und dem größern Fleiß auch größere Treue verbunden ist.

### Gründung von Ortsbibliotheken.

Daß auch das Lesen ein vorzügliches Bildungsmittel ist, daß es die Kenntnisse vermehrt, die Sittlichkeit erhöht und stärkt und zu vermehrter Häuslichkeit und Sparsamkeit führt, ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Leider wird aber von dem Lesen guter, lehrreicher und nützlich unterhaltender Bücher von Seiten der Arbeiter noch nicht der Gebrauch gemacht, den es in so hohem Grade verdient. Statt die Mußestunden mit dem Lesen eines guten Buches auszufüllen, ziehen es die Arbeiter vor, hinter der Karte zu sitzen oder anderen Belustigungen nachzugehen, welche den Kopf schwer, den Beutel leer machen, bei welchen die Sittlichkeit und Intelligenz nicht gehoben, sondern verringert wird. So lange freilich der Arbeiter genöthigt ist, Bücher aus eigenen Mitteln als Eigenthum anzuschaffen, kann man ihm kaum einen Vorwurf machen, wenn er sich des Bücherlesens enthält, da er in der Regel nicht so gestellt ist, daß er Bücher aus seinen Mitteln anzukaufen vermag. Es tritt deshalb die Nothwendigkeit der Gründung von Ortsbibliotheken ein, der sich die Gemeinde-

behörde zu unterziehen hat. Eine solche Bibliothek vermittelt das Lesen guter Bücher um eine sehr geringe Leihgebühr, welche der Arbeiter in allen Fällen zu beschaffen vermag.

### **Errichtung von Dienstboten-Belohnungsvereinen.**

Die Dienstboten-Belohnungsvereine haben den Zweck, gute Dienstboten heranzuziehen, insbesondere auch den häufigen Wechsel des Gefindes zu vermeiden. Es sollen sich an ihnen die Dienstherrschaften eines ganzen Kreises oder Bezirkes betheiligen; am besten sind sie Zweigvereine der landwirthschaftlichen Vereine. Hauptzweck derartiger Vereine ist, Ertheilung von Ehrenpreisen, Ehrenzeugnissen und öffentlichen Belobungen an solche Dienstboten, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen und mit Auszeichnung in jeder Art bei einer und derselben Herrschaft gedient haben. Die Geldpreise werden in der Sparkasse niedergelegt. Solche Vereine bestehen in verschiedenen Ländern, vorzugsweise in Sachsen und Thüringen, seit längerer Zeit, und sie haben sich überall als ein vorzügliches Mittel bewiesen, das Dienstbotenwesen zum Bessern zu gestalten. Ueberall, wo derartige Vereine in's Leben gerufen worden sind, hat sich die Sittlichkeit der Dienstboten gehoben und ihre materielle Lage gebessert, insbesondere hat auch der häufige Gefindewechsel aufgehört.

### **Ausstellung wahrheitsgetreuer Zeugnisse.**

Nicht der geringste Grund, daß es in unsern Tagen so sehr an guten Arbeitern überhaupt und an guten Dienstboten insbesondere mangelt, ist der, daß sehr viele Arbeitgeber ihren

Arbeitern beim Abgange, wenn sie sich auch eine schlechte Auf-  
führung haben zu Schulden kommen lassen, dennoch gute  
Zeugnisse ausstellen, theils aus Furcht vor Rache, theils in  
dem Wahne befangen, den Arbeitern in ihrem ferneren Fort-  
kommen nicht hinderlich sein zu wollen. Durch die Ausstellung  
wahrheitswidriger Zeugnisse werden aber nicht nur andere  
Arbeitgeber betrogen, sondern die schlechten Arbeiter noch mehr  
verschlechtert. Soll es in dieser Hinsicht besser werden, so darf  
kein Arbeitgeber die Fehler des Arbeiters in dem auszustellenden  
Zeugniß verschweigen, sondern er muß sich, zum Wohle  
der Arbeiter und zum Vortheile anderer Arbeitgeber, ver-  
pflichtet fühlen, das Zeugniß unter allen Umständen wahr-  
heitsgetreu auszustellen, damit schlechte Arbeiter bekannt und  
zur Besserung gezwungen werden, um wieder ein Unterkommen  
zu finden.

### **Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder.**

Zur Heranziehung guter Arbeiter kann auch beigetragen  
werden durch Gründung von Rettungsanstalten für verwahr-  
loste Kinder (Pestalozzistiftungen), wie dieselben früher in der  
Schweiz und in neuerer Zeit im Königreich Sachsen durch  
freiwillige Beisteuern in's Leben gerufen worden sind und  
durch solche auch erhalten werden. Man sollte sich ihre Be-  
schaffung überall angelegen sein lassen, denn allenthalben gibt  
es arme verwahrloste Kinder, die, wenn man sie nicht zu retten  
sucht, in sittlicher Hinsicht ganz zu Grunde gehen und später  
eine Plage für die Arbeitgeber werden, weiterhin aber den be-  
treffenden Gemeinden oder dem Staat zur Last fallen. Sich  
selbst überlassen oder dem schlechten Beispiele ihrer nächsten

Umgebung folgend, reifen sie in Ermangelung der nöthigen Erziehung zu Müßiggängern, Feinden der Ordnung und Sicherheit heran und verursachen den öffentlichen Kassen weit größere Ausgaben für ihren Unterhalt in den Strafanstalten, als ihre sorgfältige Erziehung in Rettungsanstalten. Bleiben sich solche verwahrloste Personen selbst überlassen, so ist an eine Besserung derselben durch die Arbeitgeber selten oder nie zu denken; werden sie dagegen in Rettungsanstalten aufgenommen und in denselben zur Gottesfurcht, zu Fleiß, Ehrlichkeit, Treue herangezogen, so erwächst daraus nicht nur der Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch den Arbeitgebern insbesondere ein großer Vortheil. Insofern nämlich verwahrloste Kinder in den Rettungshäusern außer dem gewöhnlichen Schulunterricht auch noch Unterricht im Obst- und Gemüsebau, im Schnitzen, Flechten, Nähen, Stricken zc. erhalten, eignen sie sich Fertigkeiten an, welche sie in ihren späteren Dienstverhältnissen zum Vortheil der Arbeitgeber verwerthen können, und wenn diese auf dem Grunde fortbauen, welcher in den Rettungshäusern gelegt worden ist, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die früher verwahrlosten Kinder nützliche Glieder der Gesellschaft überhaupt und gute Arbeiter insbesondere werden.

### Rationelle Erziehung der Waisen.

Waisen aus den niederen Schichten der Gesellschaft, welche in der Regel später ihr Fortkommen als Arbeiter suchen, entbehren namentlich auf dem platten Lande und in den kleineren Städten in der Mehrzahl der Fälle jede nur einigermaßen zweckentsprechende Erziehung. Gewöhnlich werden sie in den Gemeindegäuern untergebracht, eine Zufluchtsstätte, in

welchen die Waisen moralisch zu Grunde gehen, indem sie in der Regel in schlechte Gesellschaft kommen, jeder Aufsicht und Leitung entbehren und endlich in die Welt treten arm an Geist, schwach an Verstand, aber reich an Untugenden aller Art. Die Erfahrung hat es satzjam bewiesen, daß so aufbewahrte und erzogene Waisen in den meisten Fällen unwürdige Glieder der Gesellschaft werden. Die Schuld trifft lediglich die Gemeinde, welche nichts thut, um aus den Waisen würdige Glieder der Gesellschaft zu machen. Erspart auch die Gemeinde bei mangelhafter Versorgung und Erziehung der Waisen an Kosten, so ist aber eine solche Ersparniß nur eine auf Zeit gestellte, da verwilderte Waisen früher oder später der Gemeinde zur Last fallen und ihr ansehnliche Geldopfer abnöthigen werden. Die Vorsteher der Gemeinden können sich daher nicht nur um die armen Waisen selbst, sondern auch um die Gesellschaft und — da die meisten Waisenkinder ihr späteres Fortkommen als Arbeiter suchen — um die Arbeitgeber verdient machen, wenn sie dahin wirken, daß die armen Waisen eine zweckentsprechende Erziehung erhalten. Es fragt sich nun: Welche Erziehung der Waisen ist als eine zweckmäßige zu bezeichnen? Ihre Versorgung in geschlossenen Waisenhäusern ist mehr und mehr als die minder zweckmäßige und erfolgreiche erkannt worden, und man hat sich deshalb bewogen gefunden, an Stelle der Waisenhäuser landwirthschaftliche Waisen-Erziehungsanstalten zu gründen oder die Waisen in Familien unterzubringen. Nach Stephani sollen Staat und Gemeinde, denen die Waisenversorgung obliegt, bei den Waisen die Stelle der Eltern vertreten, wenn diese auch nie völlig ersetzt werden können. Damit ist der Umfang der Aufgabe ausgesprochen und der Weg ihrer Lösung angedeutet. Die Waisen sollen

nicht bloß ernährt, gekleidet und allenfalls unterrichtet, sondern vor Allem erzogen werden. Die der öffentlichen Versorgung anheim fallenden Waisen gehören durchgehends der unbestimmtesten, zum größten Theil sogar der ärmsten Klasse an; ihre Zukunft ruht lediglich in ihrer eigenen Kraft und Fähigkeit, und diese müssen deshalb von denjenigen, welche Elternstelle bei ihnen zu vertreten haben, um so mehr und um so früher bei ihnen geweckt und herausgebildet werden, als sich die öffentliche Versorgung nur bis mit Ende des 13.—14. Lebensjahres erstreckt, und da sie bereits in einem Alter auf sich selbst verwiesen werden, wo anderen jungen Leuten die elterliche Stütze in geistiger und materieller Beziehung noch unentbehrlich ist und helfend zur Seite steht. Bedenkt man, daß das Loos der Waisen ein unglückliches ist, daß die öffentliche Versorgung doch nicht alles Harte und Drückende dieses Looses von ihnen nehmen kann, daß das, was sie ihnen zu geben vermag, aber auch geben soll und muß, nicht eine 13—14jährige gute Versorgung, sondern eine gute Erziehung, die größtmögliche Entwicklung ihrer eigenen Kraft, die Gewöhnung an Entbehrung, Arbeit und Ordnung ist. Es ist eine grausame Humanität, wenn man diese unglücklichen Kinder in Waisenhäusern an eine bessere Lebensweise gewöhnt, als sie später führen können, wenn man Entbehrung und Arbeit von ihnen fern hält, anstatt sie völlig damit vertraut zu machen, und wenn sie nun entlassen werden und in die Welt eintreten, so ist dieselbe voll Mühen und Sorgen. Arbeit und Entbehrungen sind ihnen völlig fremd und sie erliegen dem Ungewohnten, eben weil man sie für das Leben nicht erzogen hat. Die Humanität solcher Waisenversorgung ist nicht nur eine Grausamkeit gegen die Waisen, sondern auch eine Be-

nachtheiligung der Arbeitgeber, eine Verletzung des öffentlichen Interesses, weil man auf solche Weise Kandidaten für die Armen- und Zuchthäuser erzieht. Es ist auch in der That eine vielfach bestätigte Erfahrung, daß die aus geschlossenen Waisenhäusern entlassenen Zöglinge sich in das Leben nicht finden können und auf diese oder jene Weise verkommen und zu Grunde gehen. Selbst mit der vollendetsten Handhabung der besten Erziehungsgrundsätze wird das Waisenhaus das nicht erreichen können, was der eigentliche wahrhafte Boden der Erziehung ist, die Familie. Hier lernt das Kind im Kleinen das Leben kennen, wie es einst im Großen sich ihm bieten wird; hier nimmt es von früh an theil an den Mühen und Sorgen des kleinen häuslichen Kreises, an der Last der Arbeit, an den Entbehrungen und Einschränkungen, welche durch mangelnden Verdienst oder theure Preise sich nöthig machen; hier lernt es von früh an die vielen kleinen häuslichen Fertigkeiten, welche nicht schulgerecht gelehrt und gelernt werden können und doch unentbehrlich für das Leben sind; hier lernt es auch das Familienleben mit seinen Freuden und Leiden lieben; hier allein impft sich dem kindlichen Gemüth jene Pietät ein, welche der beste Boden ist für die weitere Entwicklung jeder häuslichen und bürgerlichen Tugend. Je mehr die Lockerung und Lösung der Familienbande ein wesentlicher Grund vieler unserer socialen Gebrechen ist, um so mehr sollte man anstreben, in denen, deren Versorgung und Erziehung der Staats- und Ortsgemeinde anheimfällt, den Sinn für das Familienleben und die Anhänglichkeit an dasselbe zu fördern und zu nähren. Ein Hausvater und eine Hausmutter, wenn sie sonst nur schlichte rechte Leute sind, mögen sie auch das sein, was man sonst ungebildete Leute nennt, und nicht das

geringste von rationellen Grundsätzen der Pädagogik verstehen, werden gewiß in ihrer Familie ein Kind besser zu einem guten und für das Leben tauglichen Menschen erziehen, als das trefflichste Waisenhaus. Es erübrigt nur, daß man hierzu genug taugliche und erbötige Familien findet.

Man hat dieses System schon früher mit Erfolg auf Waisen angewendet, welche ihr Fortkommen meist als landwirthschaftliche Arbeiter suchen. Die Waisenknaben werden nämlich bei rechtschaffenen und erfahrenen Landwirthen untergebracht, um sie als Knechte, Viehwärter, Weinbergsarbeiter heranzubilden. Nach Ablauf der bestimmten Lehrzeit werden die Entlassenen mit Zeugnissen ihrer Fertigkeit und ihres Verhaltens in andere Dienste, namentlich auch außer Landes befördert und haben bei fortgesetzter Ausbildung und gutem Betragen Ansprüche auf Belohnungen. Aber auch den Landwirthen, welche solche Waisenknaben in ihre Familien aufnehmen, ihrer Bildung und Moralität die erforderliche Sorgfalt widmen und mit dem besten Erfolg die übernommenen schönen Pflichten erfüllen, werden Auszeichnungen zu theil.

### Geeignete Unterstützung der Ortsarmen.

Das Armentwesen leidet noch vielfach an großen Gebrechen und trägt deshalb nicht wenig zur Arbeiter-Misere bei. Insbesondere gilt dieses von dem Bettelwesen; denn nichts begünstigt die Erblichkeit des Elendes und des Lasters in den unteren Volksklassen so sehr, als eben die Bettelei und die damit im engsten Zusammenhang stehende Arbeitscheu und Liederlichkeit. Das erbettelte Geld wird in der Regel zur Be-

friedigung der Trunksucht verwendet und sonach das Laster durch bereitwillige Darreichung von Almosen unmittelbar gefördert und der Zweck einer wohlgeordneten Armen- und Sicherheitspflege geradezu vereitelt. Eine wohlgeordnete Armen- und Sicherheitspflege besteht unter anderem in neuerer Zeit in dem Königreich Sachsen und in Württemberg, und sie sollte, da sie sich trefflich bewährt hat, auch anderwärts eingeführt werden.

Im Königreich Sachsen sind Bezirksarmenvereine in's Leben gerufen worden, deren Zweck ist, die in den einzelnen Orten des Vereinsbezirks befindlichen, der Hilfe bedürftigen Armen auf geeignete Weise zu unterstützen, sowie dem Bettel und dem Flurdiebstahl zu wehren und dadurch eine durchgreifende und heilsame Armenpflege möglich zu machen. Die Vereine sorgen mit den aufzubringenden Geldern für Unterstützung der Armen durch Vermittelung der Ortsarmenvereine, sowie für den gegen Bettelunfug und Flurdiebstahl erforderlichen Schutz. Die Armenpflege und die Vertheilung der jedem Orte nach der Zahl der Armen antheilig zufließenden Unterstützungen kommt den betreffenden Gemeinden zu. Die dem Vereine beigetretenen Gemeinden und die Besitzer der nicht zur Ortsgemeinde gehörenden Grundstücke verpflichten sich, die Armenpflege in ihren Ortschaften zu führen, die erforderlichen Gelder für die Zwecke des Vereins zu beschaffen und sonst die Vereinszwecke zu fördern. Der Beitritt zu dem Vereine steht zunächst allen in den betreffenden Bezirken gelegenen Ortschaften und Besitzern eximirter Grundstücke zu. Die Ermittlung des Unterstützungsverhältnisses der Armen liegt dem Vorstande in Gemeinschaft mit dem darüber zu hörenden Ausschusse ob, von welchem die betreffenden Gelder den Gemeinden angewiesen

werden, die sie nach dem Ermessen des Ortsarmenvereins zu verwenden haben. Die erforderlichen Geldmittel werden aufgebracht: 1) Nach einem vorschriftsmäßigen Satze nach Höhe der Grundsteuereinheiten, und zwar so, daß Besizungen unter 40 Steuereinheiten nichts entrichten, Besizungen über 10,000 Steuereinheiten nicht darüber hinaus in Anspruch genommen werden. 2) Nach dem Personal- und Gewerbesteuerfaze, und zwar so, daß ein Drittel des ordentlichen Steuerfazes als niedrigster Satz des Vereinsbeitrags angesehen wird. Gewerbetreibende, welche jährlich unter 1 Thaler Steuer zahlen, sind von jeder Armenabgabe befreit, während von keinem Mitgliede des Armenvereins überhaupt mehr als 15 Thaler jährlicher Armenbeitrag erhoben werden darf. Als höchster Satz gilt eine jährliche Abgabe von 1 Pfennig von jeder Steuereinheit. Den Schutz gegen Bettelunfug erstreben die Vereine durch eine zweckmäßige Armenpflege nach den Grundjazen der Armenordnung durch Zahlung einer Konventionalstrafe für jeden Fall eines verabreichten Almosens an Bettler und durch Aufstellung von Schuzmannschaften, welche theils aus verabschiedeten Unterofficieren oder sonst geeigneten Personen bestehen, theils zeitweilig durch von der Regierungsbehörde zu erbittende Soldaten verstärkt werden. Die Schuzmannschaften haben alle gegen die Zwecke des Vereins sich Vergehenden, namentlich die Bettler und Flurdiebe, aufzugreifen, die Armenhäußler und Aehrenleser zu überwachen, nächtlichen Unfug und Dienstbotenauflagen zu verhüten zc.

In Württemberg bestand früher ein Unterstüzungsverein, dessen Grundidee war, den vielen herabgekommenen besizlosen Familien der ärmsten Gegenden dadurch wieder aufzuhelfen, daß er: 1) Acker, Wiesen und Ziegen, nach Umständen auch

Wohnungen erwarb und sie den verarmten Familien vorerst nur nutznießungsweise übergab, um theils jede Veräußerung dieser zum Unterhalt der Familien bestimmten Realitäten zu verhindern, theils für den Fall, daß einzelne Familien den Erwartungen des Vereins nicht entsprechen würden, die Zurückziehung zu sichern. 2) Durch örtliche Armenpfleger (Pfarrer, Schullehrer, Schulzen und sonstige Armenfreunde) die betreffenden Familien in ökonomischer, sittlicher und religiöser Beziehung unter eine fortwährende innere Pflege, Aufsicht und Leitung zu bringen, um sie so gleichzeitig aus ihrer leiblichen und geistigen Verkommenheit herauszuziehen und für die Gesellschaft wieder zu gewinnen. Dieser Verein hat sich trefflich bewährt. Wo früher Hunger und Kummer hausten, wo nur Personen mit elender, schmutziger, zerlumpter Kleidung anzutreffen waren, wo sich die Wohnungen in einem entsetzlich traurigen Zustande befanden, da gewährte man bald nach eingetretener Hilfe des Vereins wohlgenährte, gesunde und kräftige Gesichter, ordentliche und reinliche Kleidung, Ordnung und Reinlichkeit in den Wohnungen, und für den Winter waren Vorräthe von Lebensmitteln vorhanden, welche die armen Familien auf den ihnen zur Benutzung übergebenen Feldern erbaut hatten.

### Gute Behandlung der Arbeiter.

Man denke sich in die Lage der Arbeiter, berücksichtige, wie anhaltend und schwer sie arbeiten müssen, wie verhältnißmäßig gering doch immerhin die Entschädigung für eine solche Arbeit ist, ein wie mühseliges und beladenes Leben in Folge dessen viele, namentlich reich mit Kindern gesegnete Arbeiter-

familien führen müssen, und der Gerechte, welcher sich seiner Thiere erbarmt, sollte sich auch seiner Arbeiter — vernünftiger Geschöpfe, wie der Arbeitgeber — erbarmen. Aber leider ist dieses nicht immer der Fall. Rohe Behandlung — sich bekundend in Fluchen, Schimpfen, wol gar Prügeln — ungenügende Kost, schlechte Wohnung, Verstoßung in Krankheitsfällen und in den alten Tagen, wo die Kräfte der Arbeiter erlahmen, sind auch in unsern Tagen noch nicht gar selten an der Tagesordnung.

Was die Kost anlangt, so erhalten dieselbe die Arbeiter hier und da nicht nur in ungenügender Menge, sondern auch schlecht zubereitet und von einer Qualität, welche noch unter der des Viehfutters steht. In letzterer Beziehung begehen selbst solche Arbeitgeber große Fehler, welche im Uebrigen ein richtiges Verständniß für die Behandlung ihrer Arbeiter haben. Hinsichtlich der Speisung werden in den allermeisten ländlichen Haushaltungen die Arbeiter insofern den Thieren nachgesetzt, als letztere rationell gefüttert, das heißt so ernährt werden, daß sie das dargereichte Futter so viel als möglich ausnutzen und so auf das Beste verwerten. Diese Absicht wird dadurch erreicht, daß man stickstoffreiche, stickstoffarme und fetthaltige Futtermittel in richtigem Verhältniß mischt. Ganz anders pflegt man bei der Beköstigung der Arbeiter zu verfahren, indem dieselben den größten Theil des Jahres hindurch mit Kartoffeln, Rüben, Kraut und anderen stickstoffarmen Nahrungsmitteln abgespeist werden, während mit den stickstoffreichen, als den vermeintlich theuerern, geheizt wird. Arbeitgeber, welche so verfahren, handeln nicht nur lieblos gegen ihre Arbeiter, sondern auch ganz gegen ihr eigenes Interesse; denn einmal vermag ein Arbeiter, der fast nur stickstoffarme Nah-

rung erhält, nicht anhaltend zu arbeiten und keine schweren Arbeiten zu verrichten, dann ist aber auch stickstoffarme Nahrung aus dem Grunde theurer, als wenn sie angemessen mit stickstoffreichen Stoffen gemischt oder verbunden wird, weil von jener betreffs vollständiger Sättigung eine weit größere Menge verzehrt werden muß, als wenn gleichzeitig stickstoffarme und stickstoffreiche Nahrungsmittel in angemessenem Verhältniß gereicht werden.

Auch die Lokalitäten, welche den Arbeitern während ihrer arbeitsfreien Zeit zum Aufenthalt angewiesen werden, sind nicht selten schlechter als die Viehställe, und die Betten bestehen oft aus ärmlichen Strohlagern.

Ferner werden die Arbeiter nicht selten mit der Auszahlung ihres sauer verdienten Lohnes hingehalten; ja, manche Arbeitgeber machen unter nichtigen Vorwänden Lohnabzüge.

Was aber noch betrübender ist, wenn ein Arbeiter in dem Dienst seines Arbeitgebers unverschuldeter erkrankt oder wenn er durch langjährige treu geleistete Dienste seine Kräfte aufgegeben hat und infolge dessen das nicht mehr leisten kann, was er in seinen jüngeren Jahren zu leisten vermochte, wird ihm nicht selten hartherzig die Thüre gewiesen.

Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter auf solche Weise behandeln, sind aber durchaus nicht berechtigt, über Verschlechterung der Arbeiter und über Arbeitermangel zu klagen, denn sie tragen daran selbst die meiste Schuld. Oder glaubt der Arbeitgeber, daß ihm der roh und lieblos behandelte, unzureichend beschäftigte und sonst schlecht gepflegte, übervortheilte Arbeiter in Liebe zugethan sein, daß er seine Pflichten mit Freuden erfüllen, auf seinen Vortheil bedacht sein wird, daß er bei solcher Behandlung seiner Arbeiter gewinnt? Gerade das Gegentheil

ist der Fall, und weil dem so ist, tragen derartige Arbeitgeber die Hauptschuld an der Verschlechterung der Arbeiter und an dem Arbeitermangel; sie versäumen gegen ihre Arbeiter die wichtigsten und heiligsten Pflichten.

Ebenso schön als wahr sagt in dieser Beziehung Biel in der Zeitschrift für Landwirtschaft und Gewerbe in Thüringen: „Kein Herr darf sich zu groß, keine Hausfrau zu vornehm dünken, daß sie sich nicht selbst um die Bedürfnisse ihrer Arbeiter kümmern, daß sie nicht selbst genaue Kenntniß davon nehmen, wie ihren Arbeitern das gereicht wird, was sie zu ihrer Nahrung bedürfen und in welchem Zustande sich Alles befindet, was sonst noch zum Leben gehört. Kein Hausherr darf sich zu groß, keine Hausfrau zu vornehm dünken, daß sie für die erkrankten Arbeiter nicht selbst liebevoll sorgen. Wie es im Allgemeinen ein großer Fehler sein würde, Arbeiter zu Vertrauten der innern Familienangelegenheiten zu machen, indem dieses die Herrschaft schon daran hindern würde, mit dem nöthigen Ernst gegen die Arbeiter zu verfahren, so ungerecht, so unmenschlich ist es, sie mit aller Strenge ohne Ausnahme so fern von sich zu halten, als hätten sie das Schlimmste von der geringsten Annäherung der Arbeiter zu befürchten. Nie darf es daher der Herrschaft genug sein, den Arbeitern nur den bedungenen Lohn zu gewähren und alles das ihnen zukommen zu lassen, was sie zu ihren Lebensunterhalt bedürfen, sondern diese Pflicht der Gerechtigkeit muß auch mit Liebe erfüllt werden. Die Arbeiter müssen es sehen und empfinden, daß ihnen auch die nöthige Ruhe gegönnt, daß ihnen gern Zeit und Gelegenheit gegeben wird, sich zu edeln Menschen auszubilden. Geduld und Nachsicht muß gegen die Arbeiter geübt werden bei hier und da vorkommenden unvorsächlichen Fehlern,

auch liebevolle Sorgfalt gewidmet denjenigen, welche im Dienste erkranken. Verbindet sich so die reine innige Liebe mit Gerechtigkeit innig, durchdringt sie diese mit ihrem segnenden Geiste, dann kann die Herrschaft auch streng sein gegen ihre Arbeiter, und dann, aber auch nur dann, wird die Strenge gute Früchte tragen. Jene Gerechtigkeit und Liebe fordern diese Strenge, aber sie geben ihr auch erst die rechte heilbringende Kraft. Die Vorsteher einer Wirthschaft sind die erste Obrigkeit derselben, und diese muß darüber wachen, daß immer und überall gute Ordnung walte, daß alle den Arbeitern zukommende Verrichtungen mit der möglichsten Genauigkeit verrichtet werden, daß in ihrem ganzen Thun geregelte Thätigkeit, anständiger Fleiß, redliche Treue herrsche.“

Durch Geiz und Hartherzigkeit gelangt also der Arbeitgeber nicht zum Ziel, wol aber durch Liebe, freundliches Entgegenkommen, Mitleid und bereitwilliges Gewähren alles dessen, was die Arbeiter mit Recht zu fordern haben. Ein freundliches Wort zur rechten Zeit übt oft eine mächtige Gewalt auf die Arbeiter aus, wie sich denn überhaupt jeder Arbeitgeber bei liebevoller Behandlung seiner Arbeiter weit besser stehen wird, als wenn er sich hartherzig gegen dieselben erweist, denn der gute Arbeiter wird die Liebe seines Arbeitgebers durch verdoppelten Fleiß und vermehrte Treue zu vergelten suchen und Arbeitgeber und Arbeiter werden sich sehr wohl dabei befinden.

Die Frage soll und darf nicht sein: Was müssen sich die Arbeiter nach Gesetz und strengem Recht von dem Arbeitgeber gefallen lassen? sondern das ist die Frage: Was haben die Arbeitgeber zu thun, daß gegen sie Achtung, Liebe, Vertrauen und die freudigste Hingebung und Pflichterfüllung die höchsten Gebote der Arbeiter werden?

Ein Fehler, den sich manche Arbeitgeber in der Behandlung ihrer Arbeiter zu Schulden kommen lassen, ist der, daß sie diese bei außerordentlichen, von Umständen gebotenen, in ungewöhnliche Zeit fallenden Arbeiten durch Anerbietungen von Festlichkeiten, Geschenken zc. zur Arbeit ermuntern und dadurch zugestehen, daß die Arbeiter nicht zu allen Zeiten aus freiem Antriebe den Befehlen der Herrschaft Folge zu leisten haben, vielmehr darum besonders begrüßt werden müssen. Fälle, wie die angeführten, kommen ja in einer geregelten Wirthschaft nur selten vor, und wenn sie vorkommen, dann ist ihre Unvermeidlichkeit leicht einzusehen. Wird den Arbeitern bei jeder Gelegenheit, wenn sie sich außergewöhnlich anstrengen müssen, eine besondere Belohnung zugesichert, so ist dann die Absicht, zum Fleiß anzuregen, gänzlich verfehlt, und es kann dann leicht dahin kommen, daß die Arbeiter in ähnlichen Fällen eine Wiederholung der Geschenke zc. beanspruchen; dann pflegen sie auch solche Geschenke nicht mehr als eine besondere Belohnung zu betrachten, welche von bestimmter Größe und zu bestimmter Zeit gegeben wird, sondern sie werden zum Dienst Einkommen gerechnet. Sollen Geschenke eine gute Wirkung haben, so müssen sie unerwartet, überraschend kommen; auch sind sie nicht von gleichem Werthe, sondern nach Verdienst und Würdigkeit zu verleihen.

Wie in der Belohnung, so müssen die Arbeitgeber auch in der Bestrafung der Arbeiter vorsichtig sein. Selbst die besten Arbeiter haben Fehler. Der Arbeitgeber strafe nicht gleich, denn mit freundlicher Zurechtweisung ist bei sonst guten Arbeitern mehr auszurichten, als mit harten Worten oder Thätlichkeiten, deren sich überhaupt jeder Arbeitgeber als seiner nicht würdig ganz enthalten sollte. Erst dann, wenn freund-

liche Zurechtweisungen ohne Folgen sind, nehme der Arbeitgeber seine Zuflucht zu angemessenen Strafen, die am schicklichsten in Geldstrafen zu irgend welchen Unterstützungszwecken bestehen. Sollten auch Strafen erfolglos sein, dann entlasse der Arbeitgeber den unverbesserlichen Arbeiter aus seinem Dienste, damit derselbe nicht die anderen besseren Arbeiter verführt.

## Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter.

### Angemessene Ablohnung.

An die Spitze der Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter ist eine angemessene Ablohnung zu stellen. Es ist darunter ein unter allen Verhältnissen ausreichender Lohn zu verstehen, von dem der Arbeiter und, wenn derselbe verheirathet ist, auch seine Familie — unter Hinzurechnung dessen, was etwa die Frau und die der Schule entwichenen Kinder nebenbei verdienen können — menschlich zu leben vermögen.

In der „Agronomischen Zeitung“ ist sehr richtig hervorgehoben worden, daß es für den Arbeiterstand von der größten Entscheidung hinsichtlich des materiellen Lebens und somit auch in Bezug auf das ganze Lebensglück sei, wenn in den Augen der Arbeitgeber der Arbeiter nicht mehr Mensch sei, sondern zu einem Werkzeug herabsinke. Nicht nur daß dadurch alle Berechtigung der Armen den Wohlhabenden und Reichen

gegenüber verloren gehe, seien auch oft die natürlichen Folgen dieser Berechtigung, der festgestellte Lohn, die Arbeitszeit 2c. gefährdet. Man wolle dann das Werkzeug, welches man nicht entbehren könne, das nothwendige Uebel, wenigstens so hoch als möglich ausnutzen, um zum Betriebe die möglich geringsten Kosten aufwenden zu müssen, die ja stets von dem Bruttoertrag zehren. Alle Rücksichten der Humanität kämen nicht mehr in Betracht, weil nicht nur die Berechtigung der Arbeiter annullirt sei, sondern weil auch deren Selbstständigkeit nicht anerkannt werde. Freilich habe auch der Arbeitgeber Rücksichten auf seine Erhaltung zu nehmen, und wenn er an Erniedrigung der Produktionskosten denke, so handle er nur in seinem Interesse. Der baare Arbeitslohn sei stets ein Haupttheil dieser Produktionskosten, und deshalb wende sich wol auch zuerst das Auge der Ersparnisse Bezweckenden darauf. Er gehe dabei von dem Grundsatz aus, daß erst er als Arbeitgeber leben müsse, ehe er bewirken könne, daß der Arbeiter durch ihn lebe. Dieser Grundsatz sei wol richtig, aber als Motiv zu einer Herabdrückung des Arbeitslohnes nicht zu billigen, vielmehr zu verwerfen. Wenn die Konkurrenz größer und häufiger werde, dann solle der Arbeitgeber nach geistiger Bervollkommnung und Bereicherung für Gewerbszwecke streben, er solle raffiniren, um neue Vortheile aufzufinden, nicht aber die Summe vermindern, welche er auf die Bearbeitung des Bodens und der Produkte desselben zu verwenden habe; im Gegentheil müsse er diese Summe möglichst erhöhen. Wenn wegen falscher Begriffe von Selbsterhaltung die armen Arbeiter gedrückt würden, so begehe der Arbeitgeber ein doppeltes Unrecht, einmal gegen die Arbeiter, indem er deren Lage verschlechtere, statt daß er dieselbe verbessern solle, dann aber auch gegen sich selbst, indem

vermehrte und gut ausgeführte, also auch gut bezahlte Arbeit nicht nur den Rohertrag, sondern auch den Reinertrag erhöhe.

Steht es hiernach fest, daß es nur im eigenen Interesse des Arbeitgebers liegt, seine Arbeiter in materieller Hinsicht so gut als möglich zu stellen, so fragt es sich aber, in welcher Weise dies zu erzielen ist?

Man hat in dieser Beziehung verschiedene Vorschläge gemacht.

Von Idealisten ist insbesondere der sogenannte Antheilbau als die beste, den Arbeiter am zufriedenstellendste Ablohnungsweise gepriesen worden. Unter Antheilbau versteht man dasjenige Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, wo letzteren eine Theilnahme an dem Reinertrag desjenigen Geschäfts gestattet ist, in dem sie verwendet werden. Man hat die Vortheile des Antheilbaus für beide Theile daraus ableiten wollen, daß, sobald der Arbeiter Theilhaber am Ertrag des Geschäftes werde, sein eigener Vortheil die größtmögliche Blüte dieses Geschäftes erfordere, daß daher sein Vortheil mit dem des Arbeitgebers zusammenfalle.

Hiernach ist das wahre Sachverhältniß folgendes: Der Arbeitgeber gewährt das zum Betriebe erforderliche Material (den Boden), die Werkzeuge (das Inventar), die Gebäude und das Kapital. Die Arbeiter dagegen führen die zum Betriebe des Geschäfts erforderlichen mechanischen Arbeiten aus. Die Hauptentschädigung für geleistete Arbeiten erfolgt durch einen entsprechenden Lohn, welcher entweder für bestimmte Arbeiten oder für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt wird. Außerdem erhalten die Arbeiter noch einen bestimmten Antheil an dem Reinertrag des Geschäfts. Welcher Antheil des Reinertrags den Arbeitern zufließen soll, wird durch den Procentsatz be-

stimmt, welchen der Reinertrag von dem Gesamtwerthe des Geschäfts bildet. Beträgt z. B. der Reinertrag weniger als 5 Procent des Gesamtwertthes, so verbleibt er dem Unternehmer ganz. Dagegen gibt dieser bei 6 Proc. Reinertrag  $\frac{1}{10}$ , bei 7 Proc.  $\frac{2}{10}$ , bei 8 Proc. Reinertrag  $\frac{3}{10}$  ab bis zur Hälfte, über welche hinaus eine Abgabe des Reinertrags an die Arbeiter überhaupt nicht stattfindet. Die Vertheilung des Reinertrags an die einzelnen Arbeiter geschieht durch die Arbeiter selbst, die Feststellung des Gesamt-Reinertrags durch regelmäßige Buchführung, in welche die Einsicht zu jeder Zeit freisteht. Die Arbeiter haben die Wahl, ob sie ihren Antheil am Reinertrag im baaren Gelde oder in Produkten, welche das Geschäft liefert, nehmen wollen.

Der Antheilbau, mag er nun in dieser oder in einer anderen Weise realisirt werden, scheint allerdings beim ersten Blick viel für sich zu haben, es scheint dies aber auch nur so; geht man näher auf denselben ein, so findet man alsbald heraus, daß er nichts für, im Gegentheil viel gegen sich hat. Der verstorbene Koppe hat sich darüber in den Grenzboten eingehend ausgelassen. Folgen wir ihm. Zuerst beruht der Antheilbau auf einem ganz falschen Princip; denn die Steigerung des Gewinnes bei der Landwirthschaft ist nicht bedingt durch die mechanische Arbeit, sondern durch die gute Leitung der Wirthschaft, durch die Intelligenz, sowie durch Aufwendung eines ausreichenden Betriebskapitals. In beiden Beziehungen haben aber die Arbeiter nichts entgegenzusetzen. Der Antheilbau ist aber auch nicht praktisch, weil bei demselben der Arbeitgeber seine Selbstständigkeit aufgeben, weil sich der Arbeiter gegen solche Arbeiten sträuben würde, welche erst später rentiren, weil der Arbeitgeber auch in der Wahl der anzubauenden

Fruchtarten beschränkt wäre. Auch wechselt der Ertrag der Jahre zu sehr, und wenn sich dann und wann eine geringe Ernte oder eine Missernte ergeben würde, sollte dann der Arbeiter auch den Verlust tragen helfen? Was könnte ferner der Arbeiter dem Risiko des Arbeitgebers gegenüber einsetzen? Die Antheilswirthschaft ist weiter deshalb unpraktisch, weil bei der Theilung des Reinertrags unter die einzelnen Arbeiter keine Rücksicht auf Fleiß und Geschicklichkeit derselben genommen wird. Die Faulheit der Faulen und die Ungeschicklichkeit der Ungeschickten wird ebenso belohnt wie der Fleiß der Fleißigen und die Geschicklichkeit der Geschickten. Der Antheilbau ist aber auch gefährlich, weil bei demselben der Arbeiter ein Recht auf eine ganz unbestimmte Forderung hat, was nur dazu dienen kann, Haß und Zwietracht zu säen und das ganze Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu zerstören. Jedenfalls führt der Antheilbau auch zu der Ansicht, daß der Boden ein gemeinschaftliches Gut sei, und der Schritt vom Socialismus zum Kommunismus ist dann nur ein kleiner.

Phantasten haben insbesondere den Einwand gegen die Antheilswirthschaft, daß der Arbeiter zu dem Betriebskapital nichts beizutragen vermöge, durch folgenden Vorschlag zu entkräften gesucht: Alle Arbeiter, welche bei einem Unternehmen beschäftigt sind, sollen durch Sparsamkeit das dazu erforderliche Betriebskapital pro rata aufbringen. Auch diesen Vorschlag führt Koppe auf das zurück, was er werth ist. Derselbe sagt: „Die erste Bedingung ist, daß das Kapital vor dem Beginn jeder Unternehmung vorhanden sein muß. Nun hat aber das Ansammeln eines Kapitals von Leuten, welche täglich essen müssen, welche für Wohnung, Kleidung und viele andere Bedürfnisse zu sorgen haben, seine eigenthümlichen Schwierigkeiten.

In den Zeiten, wo die größte Arbeitskraft vorhanden zu sein pflegt, ist auch die Genußsucht am stärksten. Nur wenige gelangen dahin, diese zu regeln, sich in der Gegenwart etwas zu versagen, um in der Zukunft größere, wenigstens edlere Genüsse zu haben. Zweitens erfordert die Verwaltung eines von vielen in kleinen Beträgen zusammengebrachten Kapitals große Treue und Aufmerksamkeit, welche nicht geringer sein dürfte, als diejenige, welche die Unternehmer eines Geschäfts auf die Erhaltung und Vermehrung ihres Kapitals verwenden müssen. Nun lehrt aber wieder die bei allen Aktienunternehmungen sich herausstellende Erfahrung, daß das Vermögen, welches vielen Theilnehmern gehört, sehr selten so vorsichtig behandelt wird wie das eigene. Aus beiden Ursachen ist daher von diesem Vorschlage für die Verbesserung der Arbeiterzustände nicht viel zu hoffen.“

In allen Fällen, wo es auf den Erwerb ankomme — so fährt Koppe fort —, welcher ohne große und dauernde Anstrengung selten zu bewirken sei, müsse der Eigennuß freien Spielraum haben; der einzelne müsse wissen, daß seine Geschicklichkeit, sein Fleiß, seine Kraftäußerung nach dem Grade seiner Anstrengung belohnt werde. Arbeit und Ablohnung dürften deshalb nicht weit von einander gerückt werden, damit der gewöhnliche Arbeiter die Ueberzeugung leicht erlange, daß er für seine Leistungen angemessen bezahlt werde. Bei jeder Antheilswirthschaft lägen aber Anfang und Ende, Aufwand und Ertrag so weit auseinander, daß der einzelne die Uebersicht leicht verliere. Dazu kämen Mißtrauen und Tadelsucht gegen die Mitbetheiligten und sehr bald der Glaube, daß der einzelne mehr leiste, als die anderen; dadurch erkalte aber der Eifer, und von der Gesamtheit werde weniger geleistet, als geleistet werden würde,

wenn jedem einzelnen Arbeiter von dem Arbeitgeber sein Tagwerk aufgegeben würde. Der Preis der Arbeit habe, wie jede Waare, seine natürliche Begrenzung. Niemals dürfe er höher gehen, als die Erfolge werth seien, welche die Arbeit hervorbrächten. Seien ihre Producte weniger werth, als sie gekostet hätten, so versiegten die Mittel zu ihrer Unterhaltung. Durch den Antheilbau kämen die Arbeiter zu den Arbeitgebern in eine unnatürliche Stellung. Die Arbeiter würden infolge ihrer Mehrzahl ihre physische Ueberlegenheit geltend machen und dasjenige fordern, wozu sie sich jetzt durch einen freien Vertrag verpflichteten. Der Arbeitgeber würde dann in eine weit größere Abhängigkeit gerathen, als die sei, in welcher bisher die Arbeiter sich befänden. Diesen ständen Humanität und religiöse Sympathien zur Seite und wirkten dem Drucke entgegen, welcher in einigen Fällen allerdings der Vermögensbesitz den Arbeitern gegenüber ausüben könne.

Die Versuche mit der Association der Arbeiter, mit der Antheilswirrhchaft, welche die Socialisten bisher gemacht haben, indem sie ihre Lehren auf die Landwirthschaft anwenden wollten, sind auch sämmtlich gescheitert. Ich erinnere nur an die Versuche von Albert in Koplau. Man könnte nun wohl dagegen anführen, daß Verwalter nicht selten einen Antheil von dem Reinertrag der von ihnen verwalteten Güter erhalten; dieses Beispiel ist aber deshalb falsch gewählt, weil der Verwalter kein mechanischer, sondern ein Kopfarbeiter ist.

Einigermaßen rechtfertigen läßt sich der Antheilbau nur in dem einen Falle, wo zu einer Gutswirrhchaft so viel Ländereien, und zwar zu einem Theil in großer Entfernung von dem Wirthschaftshofe gelegen, gehören, daß sie sämmtlich nicht jedes Jahr in Kultur genommen werden können. Ab-

gesehen aber davon, daß solche Güter weder in land-, noch in volkwirthschaftlicher Hinsicht von Vortheil sind, wäre es in diesem Falle gewiß auch für Besitzer und Arbeiter vortheilhafter, wenn erstere die vom Hofe zu entfernt gelegenen Grundstücke zu kleinen ländlichen Niederlassungen (Kolonien) machen und sie förmlich vom Gutskomplex ausscheiden würden.

Statt des Antheilbaues haben andere die Tantieme empfohlen. Verfasser kann sich aber auch mit diesem Vorschlage, auf die gewöhnlichen Arbeiter angewendet, nicht befremden, und zwar deshalb, weil die Tantieme — soll eine gerechte Vertheilung stattfinden — abgemessen werden müßte nach Intelligenz, Geschicklichkeit und Fleiß, so zwar, daß der Betrag der Tantieme für den intelligenten, geschickten, fleißigen Arbeiter ein entsprechend höherer sein müßte, als für den weniger intelligenten, weniger geschickten, weniger fleißigen. Dadurch würde aber ein Zankapfel unter die Arbeiter geworfen werden und die Wirthschaft würde darunter in jeder Beziehung sehr zu leiden haben.

Jedenfalls gibt es noch andere einfachere und sicherere zum Ziele führende Mittel, die ökonomische Lage der Arbeiter zu verbessern, als Antheilwirthschaft und Tantieme. Diese Mittel sind nach meiner unmaßgeblichen Ansicht Akkordarbeit in Verbindung mit Prämien und kombinirter Geld- und Naturallohn.

Was die Akkordarbeit anlangt, so ist schon oben hervorgehoben worden, daß der Arbeitslohn einer Gutswirthschaft eine große Summe ausmacht und daß eine Ermäßigung desselben oft zu einer bedeutenden Ersparniß für den Wirth führen würde, daß derselbe aber, wenn er die erforderliche Umsicht und Gewandheit besitzt, daraus nicht insofern Vortheil

ziehen wird, als er dieselben Arbeiten mit weniger Händen als sein Gutsnachbar ausführt, sondern dadurch, daß er durch bessere Kultur höhere Erträge gewinnt, wenn dadurch auch mehr Arbeit aufgewendet, die Summe des Arbeitslohnes also vergrößert wird. Nun gibt es aber kaum etwas, das größeren Einfluß auf die Ausführung der Arbeit hat, als die Art, in welcher letztere bezahlt wird, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist Akkordarbeit am vorzüglichsten und empfehlenswerthesten. Der Arbeiter wird, welche Arbeit er auch zu verrichten hat, auf zwei Arten bezahlt, entweder nach der Zeit, welche er auf die Arbeit verwendet, oder nach dem Arbeitsquantum, welches er geliefert hat. Die letztere Ablohnungsart erscheint offenbar beim ersten Anblick als die richtigere. Zwei Operationen, welche gleichviel Arbeit und Geschicklichkeit erfordern und gleich gut ausgeführt werden, sollten allerdings gleich hoch bezahlt werden, wie viel Zeit auch ein jeder der beiden Arbeiter darauf verwendet haben mag. Allein eine Arbeit wird nur dann richtig bezahlt, wenn ihr Werth sowohl nach ihrer Güte als nach ihrer Menge bestimmt wird. Der Werth der Arbeit wird jedoch nicht so, wie es bei der Menge derselben nothwendig der Fall ist, dem Willen oder der Fähigkeit der Arbeiter überlassen. Welche Lohnungsart man auch wählen mag, die Qualität der zu verrichtenden Arbeit wird nur durch die persönliche Aufsicht des Arbeitgebers oder dessen Beamten gesichert. Die gedankenlose Sorglosigkeit des stumpfen Tagelöhners ist ebenso sehr zu fürchten, als die unredliche Sorglosigkeit des stückweise bezahlten Arbeiters, welcher seine Arbeit pfuschermäßig fertigt. Es scheint hiernach eine ganz richtige Ansicht zu sein, daß, wenn der Arbeitgeber seine Arbeiter nur gehörig beaufsichtigt, er bei der Wahl der Ablohnungs-

art keine Rücksicht auf ihren Einfluß hinsichtlich der Qualität der Arbeit zu nehmen nöthig hat. Dagegen ist der Einfluß der Ablohnungsart auf die Menge der Arbeit ein Gegenstand, welchen der Arbeitgeber durchaus in Betracht zu ziehen hat, und in dieser Hinsicht verdient die Akkordarbeit den Vorzug. Dieselbe erhebt den Arbeiter über die langsame, maschinenmäßige Arbeit im Taglohn, weil sie ihn nicht nur zum Fleiß, sondern auch zum Nachdenken, zur Aneignung von Fertigkeit und Geschicklichkeit aneifert, und so hat die Akkordarbeit nicht allein das Gute, daß sie dem Arbeiter mehr zu verdienen gestattet, als im Taglohn, sondern daß sie auch geschicktere, in ihrer Art gebildete Arbeiter heranzieht.

Ähnlich sprechen sich Teichmann, Koppe und Grünfeld in der Illustr. Landw. Zeitung aus.

Nach Teichmann läßt sich für das Arbeiten im Gedinge Folgendes anführen: Es wird die Schlassheit und Faulheit zur Thätigkeit angetrieben. Dieses führt zu besserer Benutzung der Stunden, welche außer der gewöhnlichen Arbeitszeit liegen. Es wird überhaupt die oft nur knapp zugemessene Zeit und Kraft weit besser benutzt. Die Arbeiter werden an Thätigkeit gewöhnt, verdienen in einer gegebenen Zeit mehr, können unter günstigen Umständen etwas zurücklegen und unter ungünstigen leichter durchkommen, als die Arbeiter im Taglohn. Arbeiter, welche mit ihren Frauen, auch wol erwachsenen Kindern in der Ernte und sonst die wichtigsten Arbeiten im Gedinge verrichten und Kartoffelland gegen Dünger oder billige Bezahlung von dem Arbeitgeber erhalten, werden, wenn sie nicht einen ihnen nicht zukommenden Aufwand machen, selbst dann mit ihren Angehörigen nicht in Noth gerathen, sondern ihr gutes Aus-

kommen haben, wenn auch eine ungewöhnliche Steigerung der Lebensmittel eintritt.

Koppe sagt: „Die Verding- oder Affordarbeiten sind unter allen Umständen zu begünstigen und es ist darauf zu finnen, daß die Ablohnung der Arbeit nach der Zeit, wo es irgend zulässig ist, ganz abgeschafft wird. Aussicht erfordert die Arbeit nach der Zeit ebenfalls, und wenn man die Leistungen in Betracht zieht, so ist der Aufwand bei der Affordarbeit geringer, als bei den Arbeiten nach der Zeit oder im Taglohn. Die Affordarbeit bietet namentlich während Theuerung die beste Gelegenheit, die Arbeiter so zu stellen, daß ihr Auskommen gesichert ist. Größere Arbeitsleistungen durch dieselben Hände zu erzielen, ist die Aufgabe, durch welche ebensowol der Vortheil des Arbeitgebers als der der Arbeiter befördert wird. Die Bedürfnisse des letzteren sind mehr von der Zeit abhängig, als von der Anstrengung seiner Kräfte. Sinnt er darauf, wie er durch verbesserte Werkzeuge seine Leistungen erhöht, so bringt er es leicht dahin, daß er in Einem Tage mehr, als bei dem gewöhnlichen Schlendrian der Taglohnarbeit in zwei Tagen verrichtet, ohne seine Kräfte zum Nachtheil seiner Gesundheit über die Gebühr anzustrengen. Der Arbeitgeber muß sich dieses Fortschrittes seiner Arbeiter in deren Leistungsfähigkeit freuen und es ihnen gern gönnen, daß sie ihr Kapital, in Arbeitskraft bestehend, höher ausnutzen. Ist er freilich so engherzig, daß er Versuche macht, den Affordlohn herabzudrücken, nachdem er die höhere Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter hat kennen lernen, so wird er es nie dahin bringen, daß sie sich anstrengen, jene zu zeigen.“

Grünfeld hebt hervor, daß sich fast alle landwirthschaftlichen Arbeiten im Afford verrichten lassen; daß eine bestimmte

Anzahl Arbeiter, welche sich verbindlich machen, alle vorkommenden Arbeiten auf einem Gute im Afford auszuführen, mehr verdienen, als wenn sie im Taglohn arbeiten; daß zwei Männer im Afford ebensoviel Arbeit leisten, als drei Männer im Taglohn; daß das eigene Interesse des Affordarbeiters genau in Verbindung steht mit der Zeit und dem Verdienst; daß daher 12 Leute im Afford so viel leisten, als 18 Leute im Taglohn; daß sich somit die Arbeiter und der Arbeitgeber bei dem Afford besser stehen, als beim Taglohn, und daß bei jenem auch der Mangel an Arbeitern weniger empfindlich ist, als bei der Taglohnarbeit.

Man könnte gegen die Affordarbeit, wie sie oft ausgeführt wird, ernstliche Einwände machen, an eine sehr große Zahl Arbeiter denken, welche zusammen angestellt sind und dann auf einem Brete abgelohnt werden, ein Verfahren, welches allerdings sicher dazu beitragen würde, Unbedachtsamkeit und wüstes Leben zu befördern. Dies ist jedoch keineswegs eine nothwendige Folge jenes Systems. Die Arbeiten, welche in der Landwirthschaft in den verschiedenen Monaten des Jahres vollendet werden müssen und die ein wohlwollender Arbeitgeber möglichst gleichmäßig durch das ganze Jahr vertheilen wird, bleiben dieselben, welche Löhnungsart auch gewählt werden möge. Wenn sich daher ein Landwirth entschlossen hat, diese Arbeiten in Afford zu geben, so braucht deshalb die Zahl seiner Arbeiter nicht geändert zu werden, noch ihre Beschäftigung weniger beständig zu sein, noch ist es nothwendig, daß das Gefinde nicht mehr in festem Dienst steht.

Eine vorzügliche, aus der Praxis entlehnte Ablohnungsart ist die nachstehende: Auf einem Gute sind neben den ständigen Dienftboten eine gewisse Anzahl Arbeiter beständig

beschäftigt. Diese sind ihres Fleißes, ihrer Ausdauer, ihrer Geschicklichkeit halber gewählt worden und erhalten, auch wenn sie diese und jene Arbeiten im Taglohn verrichten, einen höheren Lohn als gewöhnlich. Diesen Leuten werden alle Arbeiten, die sich verdingen lassen, in Akford gegeben. Auf diese Weise sind sie ungefähr zwei Drittel des Jahres beschäftigt. Sind sie nicht im Stande sämmtliche Arbeiten zu bewältigen, so miethen sie fremde Arbeiter für einen Lohn, der dem Herrn angegeben und von diesem gebilligt wird, oder auch unter Bedingungen, welche sie zu Theilnehmern an dem Kontrakte machen. Die gemietheten Arbeiter stehen auf diese Weise fast ebenso unmittelbar unter der Aufsicht des Arbeitgebers, als wenn er sie selbst in Dienst genommen hätte, und ihr Fleiß wird dadurch gesichert, daß sie Theilnehmer einer Gesellschaft sind, deren sämmtliche Mitglieder daran Interesse haben, die Arbeit bald zu vollenden. Nach Verlauf einiger Jahre lernen sowol der Arbeitgeber als die Arbeiter den wahren Preis der Arbeiten, über welchen sie kontrahirten, sehr genau schätzen und die Feststellung der Bedingungen hat dann nur geringe Schwierigkeiten. Bei der ersten Anordnung dieses Systems werden sich allerdings Schwierigkeiten mancher Art ergeben, diese lassen sich aber am besten auf die Weise beseitigen, daß die Arbeit im Taglohn begonnen wird, daß die Arbeiter einen ganzen Tag hindurch unter beständiger Aufsicht gehalten werden und nach dem, was sie am Ende des Tages geleistet haben, der wirkliche Werth der Arbeit berechnet wird. Zur Zufriedenheit beider Theile ist es durchaus nothwendig, daß jeder dabei Betheiligte die Bedingungen des Kontrakts vollständig verstanden hat, ehe die Arbeit begonnen wird. Auch ist es von Vortheil, bei der einmal getroffenen Uebereinkunft fest stehen

zu bleiben, selbst wenn die Arbeiter im Anfange Verlust haben sollten. Der Arbeitgeber kann ihnen in anderen Fällen günstigere Bedingungen stellen, darf aber keine Extrabergütung für den Verlust geben, denn dies würde in anderen Fällen Hoffnung machen, anders als durch Fleiß Geld zu verdienen.

Mit der Akkordarbeit können sehr zweckmäßig noch Prämien verbunden werden, das heißt Geldgeschenke, die der Arbeitgeber freiwillig denjenigen Arbeitern gewährt, welche das ganze Jahr hindurch sehr fleißig, ausdauernd und geschickt gearbeitet, nach allen Richtungen das Interesse des Arbeitgebers beobachtet und sich dabei durch ein sittlich gutes Betragen und durch Sparsamkeit ausgezeichnet haben. Dadurch wird der tüchtige Arbeiter noch mehr angespannt zum Fleiß, zur Ausdauer, zur Aneignung von nützlichen Kenntnissen, zur Treue gegen den Arbeitgeber, zur Sparsamkeit und Mäßigkeit, und das gute Beispiel, welches solche Arbeiter geben, wirkt gewiß in vielen Fällen auf diejenigen zurück, welche jene Eigenschaften und Tugenden in geringerem Maße besitzen. Und so können und werden Prämien, auf die angegebene Weise ertheilt, zur Erhebung der Arbeiter in jeglicher Beziehung beitragen. Die Prämierung tüchtiger Arbeiter sollte auch bei Ausstellungen stattfinden, insofern sich jene bei der Schaffung preiswürdiger Gegenstände betheiligt haben. Eine solche Prämierung verdient unstreitig die größte Beachtung von Seite aller landwirthschaftlichen Vereine, welche Ausstellungen veranstalten und damit Preisvertheilungen verbinden. Man sollte dabei nicht nur die Besitzer der ausgezeichneten preiswürdigen Stücke mit Prämien bedenken, sondern auch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zur Hervorbringung der ausgezeichneten Gegenstände mitgewirkt haben. Namentlich sollte eine Prämierung der Dienstboten

bei allen Viehgattungen platzgreifen, welche von dem Gefinde gefüttert und gepflegt worden sind und in deren Hand es daher mit gelegen hat, die Thiere in einen vorzüglichen Zustand zu bringen und in demselben zu erhalten. Erhält der Diensthote für derartige Bestrebungen und Leistungen einen Preis, so wird er angespornt, in Zukunft noch mehr und Besseres zu leisten.

Die in Geld bestehenden Prämien dürfen aber den Arbeitern nicht in baarer Münze, sondern als Sparkasseneinlagen in die Hände gegeben werden, über die sie ohne Einwilligung des Arbeitgebers nicht zu verfügen haben. Die durch Prämien entstandenen Sparkasseneinlagen sollen zinstragend stehen bleiben, damit sie einen Fonds bilden, der entweder zur Unterstützung in alten Tagen oder zur Erwerbung irgend eines Grundstücks dient.

Wird mit der Affordarbeit und den Prämien noch kombinirter Geld- und Naturallohn verbunden, dann erreicht die Ablohnungsart der Arbeiter die höchste Stufe der Rationalität. Ein so kombinirter Lohn hat nämlich vor dem ausschließlichen Geldlohn die großen Vorzüge, daß er mehr im Einklange steht mit den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, daß namentlich der Arbeiter mit seiner Familie bei Getreidetheuerung — wo der Geldlohn kaum zur Beschaffung des nothwendigen Brotgetreides ausreichen würde — gegen Mangel geschützt ist. Gegenstände des Naturallohnes können alle diejenigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse sein, welche der Arbeiter nicht selbst erzeugt, insbesondere Brotgetreide, Hülsenfrüchte, Butter, Milch, Käse und, wo mit Landgütern Waldungen oder Braunkohlengruben verbunden sind, das erforderliche Brennmaterial. Es versteht sich übrigens von selbst,

daß, wenn der Naturallohn eine Wohlthat für den Arbeiter sein soll, die Preise der Naturalien von dem Arbeitgeber billig gestellt werden müssen. Sie sollen um ein gewisses Maß von Procenten unter den Marktpreisen stehen.

Der schon oben citirte Grünfeld dehnt den Naturallohn noch weiter aus. Derselbe sagt: „Gar nicht an Arbeitern fehlt es und dieselben befinden sich in einer günstigen ökonomischen Lage, wo neben dem Geldlohn Naturallohn verabreicht wird. Die Arbeiter sind dann theilhaftig an den Ernteerträgen, im Sommer mit dem Einbringen der Ernte, im Winter mit dem Dreschen beschäftigt. In manchen Gegenden und Wirthschaften wird als Naturallohn bei der Ernte die zehnte Garbe, beim Dreschen (natürlich mit dem Flegel) das 16. Maß, anderwärts die 13. Garbe, resp. das 14. Maß gegeben. Außerdem erhält jedes Arbeitspaar (Mann und Frau) etwa  $\frac{1}{2}$  Acker Feld zu Kartoffeln, Rüben und Lein. Das Mähen und Dürrmachen des Futters auf Wiesen und Feldern wird nebenbei im Akford verrichtet. Arbeiterfamilien in Dörfern, wo sich Rittergüter oder größere Bauernwirthschaften befinden, ernähren sich, wenn sie einmal einen solchen Arbeitsposten erlangt haben, das ganze Jahr hindurch und können sich bei ordentlicher Hausführung noch etwas erwerben, um sich ein Haus, einen Acker Land zu kaufen. Sie lernen sich vom Anfang ihres Bestandes an häuslich einrichten, halten sich eine Kuh, ein paar Schweine u. s. w. Bei dem kombinierten Geld- und Naturallohn ist nie eine solche Nahrungslosigkeit der Arbeiter wahrzunehmen, als da, wo nur baares Geld für Taglohn entrichtet wird. Wo das eigene Interesse der Arbeiter mit dem des Arbeitgebers so innig verbunden ist, wie bei dem kombinierten Geld- und Naturallohne, da fehlt es nie an Arbeitskräften und jede

Arbeit geht so schnell als möglich von statten. Nicht allein das materielle Interesse kommt bei dem Naturallohn in Betracht, sondern dasselbe wirkt auch auf die Moralität der Arbeiter und ihrer Familien. Leider wird der Naturallohn in neuerer Zeit immer mehr abgeschafft und alle Arbeiten werden mit baarem Gelde bezahlt. Die Arbeitgeber glauben dabei ihr eigenes Interesse mehr gesichert; sind sie denn aber nicht verpflichtet als die, welche mit Grundbesitz gesegnet sind, auch das materielle und sittliche Wohl ihrer Arbeiter im Auge zu haben? Wir haben Zeiten erlebt, wo sich die Arbeitgeber glücklich schätzten, ihre Arbeiter theilweise mit Naturalien ablohnen zu können, wo nämlich die Fruchtpreise sehr niedrig waren; die Arbeiter haben darüber nicht gemurrt, sondern sich, so gut es gehen wollte, gefügt; da aber seit mehreren Jahren alle landwirthschaftlichen Produkte theurer geworden sind, sollen die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht auch diese für die Arbeitgeber günstige Periode mit genießen? Es kann auch wieder einmal eine sehr wohlfeile Zeit kommen; dann würde die Last derselben den Arbeitgebern allein zufallen; sie würden hohen Geldlohn zahlen müssen und geringeren Erlös aus dem Getreide haben. Die Abgabe bei dem Naturallohn, vorzüglich des Strohes, erscheint manchem Landwirth als der Untergang seiner ganzen Wirthschaft; wem aber eine 40jährige Erfahrung zur Seite steht und diese Verhältnisse noch weiter zurück kennen gelernt hat und dazu den Unterschied kennt, wie sich ähnliche Wirthschaften beim Taglohn und lediglich baarer Ablohnung befinden, der wird nicht von dem kombinirten Geld- und Naturallohn mit Affordarbeit abgehen. Die Strohabgabe kommt bei einer rationellen Bewirthschaftung nicht in Betracht; die Felder verspüren nie eine Verminderung der Düngung; was

aber das Beste ist, man hat jederzeit zuverlässige Arbeiter, welche sich satt essen können, was dann der Fall nicht ist, wenn sich der ländliche Arbeiter Alles für baares Geld kaufen muß.“

### **Beförderung des Sparens der Arbeiter durch Betheiligung an den Sparkassen.**

Es ist bereits in meiner „Encyclopädie der gesammten Landwirthschaft“ darauf hingewiesen worden, daß die Sparkassen eine der segensreichsten Institutionen unseres Jahrhunderts sind, da sie die augenblickliche zinstragende Anlegung auch der kleinsten Ersparnisse vermitteln. Ihr segensreiches Wirken ist sowohl in materieller als in sittlicher Hinsicht von der größten Wichtigkeit, und mit Recht nennt eine geachtete Autorität den Grad der Benutzung der Sparkassen einen zuverlässigen Barometer der geselligen Zustände eines Volkes. Die Sparkassen äußern namentlich in zweifacher Hinsicht ihren Einfluß auf das Wohl der arbeitenden Klassen, einmal, indem sie auf die Moralität günstig einwirken, dann, indem sie durch allmähliges Ansammeln eines kleinen Kapitals entweder den Erwerb eines kleinen Grundbesitzes begünstigen oder einen Rückhalt bei Nothständen oder in alten Tagen, wo die Arbeitskraft erlahmt, gewähren. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet gibt es kaum eine andere ähnliche Einrichtung, welche so wohlthätig in die Verhältnisse der arbeitenden Klassen eingreift. Sie zeigt die Möglichkeit eines Erwerbes auch bei denjenigen, welchen nur kleine Summen zufließen; dadurch wird aber das Bestreben nach Erwerb hervorgerufen und befestigt, um später einen selbstständigen Haushalt gründen zu können. Dieses Streben aber gibt schon eine ernstere solidere Richtung, arbeitet einer Verschwendungssucht entgegen, welche in dem Arbeiterstande längst

zum Krebschaden geworden ist, hält mindestens von manchen Ausgaben ab, welche ebenso unnöthig als zwecklos sind, und wenn auch der Anfang ein kleiner ist, das Interesse wächst mit dem Kapital, und es geschieht dadurch der erste Schritt zur Ansammlung eines kleinen Vermögens, das, sei es als Grund- oder Betriebskapital oder als Nothpfennig, eine wichtige Rolle in den Lebensverhältnissen der Betheiligten spielt. So wirken Sparkassen auf sittliche Besserung und Förderung des Wohlstandes einer Volksklasse, welche die Aufmerksamkeit unserer Zeit am meisten in Anspruch nimmt. Hierzu ist es aber unbedingt nothwendig, daß diese wohlthätigen Institute den Arbeitern so nahe als möglich gerückt werden, daß jede Stadt, selbst die kleinste, ihre selbststeigene Sparkasse hat, in welche auch die Bewohner der umliegenden Dörfer ihre Ersparnisse einlegen können. Uebrigens vermögen auch die Besitzer oder Pächter größerer Landgüter Sparkassen zu gründen, welche für ihre Arbeiter besonders berechnet sind.

Gegen die Benutzung der Sparkassen von Seiten der Arbeiter hört man nicht selten, insbesondere aus demokratischen Kreisen, den Einwand, daß der Arbeiter gar nicht in der Lage sei, Ersparnisse zu machen, da der Lohn, welchen derselbe verdiene, kaum ausreiche, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erschwingen. Wird aber die Ablohnung der Arbeiter so geregelt, wie in dem vorhergehenden Abschnitt empfohlen worden ist, verdienen neben dem Familienhaupte die Frau und die der Schule entwachsenen Kinder, ist der Mann fleißig, nüchtern, sparsam, die Frau eine gute Haushälterin, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß von dem wöchentlichen Verdienst ein Theil erübrigt und der Sparkasse übergeben werden kann. Arbeiter freilich, welche während oder nach der Arbeit einen großen

Theil ihres Verdienstes vertrinken oder mittelst der modischen Cigarre in die Luft blasen, wol auch noch Abends in dem Wirthshause spielen, sind nicht in der Lage, der Sparkasse erübrigte Gelder anvertrauen zu können; solche Arbeiter, welche nur ihre eigene Person berücksichtigen, Frau und Kinder dagegen in Hunger und Kummer verkommen lassen, sind, weil in der Regel unverbesserlich, hinsichtlich der Bestrebungen, die ökonomische Lage der Arbeiter zu verbessern, von vornherein nicht zu berücksichtigen. Daß in allen Fällen Dienstboten, aus welchen sich später die selbstständigen Arbeiter rekrutiren, sparen können, bedarf keiner weitern Ausführung.

### **Einführung von Kranken- und Sterbefällen.**

Wenn auch der landwirthschaftliche Arbeiter in Folge seiner Berrichtungen im Freien, welche den Körper stärken und die Gesundheit besser und länger bewahren, weniger von Krankheiten heimgesucht wird, als der Fabrikarbeiter, so ist er doch Krankheiten nicht ganz entückt. Körperverletzungen bei seinen Arbeiten kann er sich aber häufiger zuziehen, als der Fabrikarbeiter. Kommt nun der Fall vor, daß ein landwirthschaftlicher Arbeiter, vielleicht der Ernährer einer zahlreichen Familie, erkrankt und längere Zeit erkrankt darniederliegt, so müssen daraus große Uebelstände hervorgehen, da der Ernährer der Familie, so lange ihn das Krankenbett fesselt, keinen Verdienst hat. Auch die Hausfrau, welche in gesunden Tagen des Mannes diesem folgt behufs der Arbeit und des Verdienstes, auch sie muß der geldbringenden Arbeit entsagen, um daheim den kranken Gatten zu pflegen, und so hört denn aller Verdienst der Familie auf; dieselbe sieht sich in Folge dessen vielfach genöthigt, die wenigen Habseligkeiten zu veräußern, oder sich auf das

Erbarmen ihrer Mitmenschen zu verlassen, oder die Kinder auszuscheiden, um das tägliche Brot zu erbetteln, oder die Familie fällt der Gemeinde zur Last. Mangel oder Kummer wirken aber höchst ungünstig auf den Kranken ein. Ist er ein rechtschaffener Familienvater, so grämt er sich über den Nothstand seiner Familie; er entbehrt der genügenden, gesunden und kräftigen Nahrung und scheidet deshalb länger, als es der Fall sein würde, wenn er die Seinigen nicht in Noth wüßte, wenn er zu seiner Kräftigung die erforderliche Nahrung hätte.

Noch größer wird aber die Noth einer Arbeiterfamilie, wenn Vater oder Mutter stirbt. Hat vielleicht schon eine langwierige Krankheit das Letzte hinweggerafft, so fehlt es nun an Allem, um den Todten unter die Erde zu bringen. Wenn aber auch eine langwierige, mit großen Opfern verbundene Krankheit dem Tode nicht vorangegangen ist, so wird doch stets ein solcher Sterbefall die Familie um so mehr in eine traurige Lage versetzen, als sie nur zu oft nicht im Besitz der Mittel ist, welche ein Begräbniß erfordert.

Um nun den Nothstand der landwirthschaftlichen Arbeiterfamilien, hervorgegangen durch Krankheit oder Tod, wenn auch nicht ganz zu heben, so doch wesentlich zu lindern, ist es Gutsherrschaften und Gemeinden dringend zu empfehlen, für die selbstständigen Arbeiter Kranken- und Sterbekassen zu gründen. Die Arbeitgeber handeln, wenn sie dieses thun, auch nur in ihrem eigenen Interesse, weil sie dann weniger Opfer zu bringen haben. Kranken- und Sterbekassen sind auch da nicht überflüssig, wo sich die Arbeiter an der Sparkasse theiligen, da die in derselben niedergelegten Ersparnisse hauptsächlich den Zweck haben, ein kleines Grundstück zu erwerben oder im Alter,

wo der Verdienst gering ist, vielleicht ganz aufhört, nicht darben zu müssen.

Die Errichtung von Kranken- und Sterbekassen wird sich um so leichter ermöglichen lassen, wenn zu denselben nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber beisteuern. Ohne Zweifel wird ein kleiner wöchentlicher Beitrag zu dieser Kasse von jedem Arbeiter, welcher nicht bloß der Gegenwart lebt, sondern auch für die Zukunft bedacht und für seine Familie besorgt ist, gern geleistet werden in der Voraussicht, dadurch früher oder später große Bekümmernisse zu beseitigen oder doch sehr zu mildern. Kranken- und Sterbekassen sind für die handarbeitende Klasse das, was für die Bemittelten die Lebensversicherungs-gesellschaften sind. Man hat zwar die Theiligung an denselben auch den Arbeitern empfohlen; es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß für dieselben die Theiligung an einer Sparkasse und einer Kranken- und Sterbekasse weit leichter ist und die erstrebten Zwecke noch sicherer erreicht. Schon der Umstand ist von wesentlicher Bedeutung, daß Einlagen in die Sparkassen nur dann geschehen, wenn dieselben erübrigt werden können, während die Prämie, welche die Lebensversicherung erheischt, pünktlich zu gewissen Terminen abgeführt werden muß, wenn die Police nicht verfallen soll. Vielfach ist aber der Arbeiter nicht im Stande, einen für ihn nicht unbedeutenden Geldbetrag zu einer bestimmten Zeit beschaffen zu können. Dazu kommt, daß die Zinsen der in die Sparkasse eingelegten Gelder zum Kapital geschlagen werden können und daß sich dieses dadurch und durch fortgesetzte Einzahlungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht unbedeutend vermehrt. Es ist ferner zu erwägen, daß, wenn der Arbeiter sein Leben ver-

sichert und nicht Mitglied einer Krankenkasse ist, er bei Erkrankungsfällen keine Unterstützung erhält.

### **Betheiligung der Arbeiter an einer Unfall- Versicherungsanstalt.**

Es ist aber nicht genug, daß der Arbeitgeber der Kranken- und Sterbekasse entweder zeitweilig freiwillige oder fortgesetzt bestimmte Beiträge widmet, sondern er muß seine Arbeiter auch bei einer Unfall-Versicherungsanstalt versichern. Dieses erfordert schon sein eigenes Interesse, denn die Statistik hat nachgewiesen, daß bei landwirthschaftlichen Verrichtungen mehr Arbeiter verletzt und getödtet werden, als bei andern Arbeitsbranchen. Nun legt aber die neueste Gesetzgebung den Arbeitgebern die Verbindlichkeit auf, für die in ihrem Dienste verunglückten Arbeiter, resp. deren Familien, wenn die Verunglückung der Arbeiter nicht durch eigenes grobes Verschulden geschah, zu sorgen. Ist der Arbeitgeber nicht bei einer Unfall-Versicherungsanstalt betheiligt, so kann die Versorgung der in seinem Dienste verunglückten Arbeiter nicht unbedeutende Summen in Anspruch nehmen. Aber auch im Interesse der Arbeiter handelt der Arbeitgeber, wenn dieser jene bei einer Unfall-Versicherungsanstalt versichert, weil dann die Arbeiter wissen, daß sie bei Verunglückung ihre Familien nicht in der bittersten Noth hinterlassen.

Hiermit erfüllen aber die Arbeitgeber ihre Pflichten gegen die Arbeiter noch nicht vollständig; vielmehr müssen dieselben auch noch

### **Invalidentassen**

gründen. Eine solche Kasse sollte jedes kleinere Land je eine, in größern Ländern jede Provinz eine haben. Denn es ist

nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, daß der so fühlbare Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern einerseits und die Arbeiteragitationen andererseits zu einem nicht geringen Theil Folgen des Umstandes sind, daß die Arbeiter, wenn sie ihre physischen Kräfte und zum Theil ihre Gesundheit in der Jugend und im reiferen Mannesalter im Dienste der Landwirthschaft aufgerieben, resp. geopfert haben, in ihren alten Tagen verlassen sind und mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben. Dies wird selbst dann in größerem oder geringerem Maße der Fall sein, wenn die Arbeiter auch ein kleines Kapital in der Sparkasse haben. Wer kann es aber unter solchen Verhältnissen den Mittellosen verargen, wenn sie Bedenken tragen, ihr Fortkommen als landwirthschaftliche Arbeiter zu suchen, wenn sie vielmehr darauf bedacht sind, einem Erwerb nachzugehen, der sie voraussichtlich im Alter weniger darben läßt, der ihnen auch Gelegenheit bietet, einen Familienstand zu gründen und besser zu erhalten und in eine Unterstützungskasse einzutreten! Vorzugsweise sind es die landwirthschaftlichen Arbeiter, welche, wenn sie wegen vorgerückten Alters, Krankheit oder Verunglückung unfähig sind, sich ihren Unterhalt zu erwerben, dem Mangel preisgegeben sind, zumal es nicht wenige Dienstherrschaften gibt, welche die in ihrem Dienste ergrauten Arbeiter, wenn diese zu anstrengenden Arbeiten nicht mehr die erforderlichen Kräfte besitzen, entweder ganz beseitigen oder es ihnen fühlen lassen, daß sie überflüssig sind und nur das Gnadenbrot essen. Ja noch mehr! Manche Arbeitgeber lassen den Zeitpunkt, wo die in ihrem Dienste ergrauten und entkräfteten Arbeiter nicht mehr so viel leisten können als in ihren jungen Jahren, gar nicht herankommen, sondern entfernen dieselben, obgleich sie lange Jahre treu gedient haben. Die Folge hier-

von ist nicht nur Mangel an Treue der Arbeiter, sondern Mangel an denselben überhaupt, da eine große Zahl derjenigen jungen Leute, welche wol geneigt wären, landwirthschaftliche Arbeiten zu verrichten, wenn ihnen eine freundlichere Aussicht für ihre alten Tage winkte, sich entweder einem Handwerk widmen oder, was noch häufiger geschieht, in Fabriken Beschäftigung und Unterhalt suchen. Daher hier Ueberfüllung, dort Mangel.

Soll nun dem Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern gesteuert, soll zugleich den Agitationen derselben ein Hemmschuh angelegt werden, so muß man ihnen — außer den schon angegebenen Mitteln zur Verbesserung ihrer ökonomischen Lage — eine freundlichere Aussicht für ihre alten Tage, für das Invalidenthum, eröffnen, damit sie Lust und Muth bekommen, in einen Stand einzutreten, welcher bis jetzt denen, die sich ihm widmeten, in sehr vielen Fällen eine trübe Zukunft in Aussicht stellte. Es liegt deshalb nicht blos im Interesse der Arbeitgeber, sondern auch der Gemeinden und des Staates, Sorge für das Inzulebentreten von Invalidenkassen zu tragen.

Einen Plan für derartige Kassen hat in neuerer Zeit der Landes-kulturrath für das Königreich Sachsen entworfen und veröffentlicht. Hiernach soll die Unterstützungskasse den landwirthschaftlichen Arbeitern bei Krankheit\*) und Hinfälligkeit im erwerblosen Alter Unterstützung gewähren. Die Mittel dazu sollen durch Beiträge von Seiten der Arbeiter und Arbeitgeber und durch freiwillige Geschenke aufgebracht werden. Als Förderer der Invalidenkasse sollen alle diejenigen Arbeitgeber gel-

---

\*) Wo bereits Kranken- und Sterbekassen bestehen, werden hier Krankheitsfälle unberücksichtigt bleiben können.

ten, welche von dem Eintrittsgelde und den regelmäßigen Beiträgen derjenigen Arbeiter, welche der Invalidentasse als ordentliche Mitglieder erster Klasse beitreten, die Hälfte zahlen; ferner diejenigen, welche eine verzinzlich anzulegende Schenkung von mindestens 100 Thlr. machen oder eine Einzahlung zur Kasse leisten, welche mindestens 1 Pfennig pro Steuereinheit ihres Besitzthums beträgt. Jeder Arbeiter, welcher der Invalidentasse beitreten will, darf das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, muß gesund sein und darf nicht in notorisch schlechtem Rufe stehen. An Eintrittsgeld werden von jedem männlichen Arbeiter 15, von jedem weiblichen 10 Groschen erhoben, während der jährliche Beitrag auf 1 Thlr. für männliche, auf  $\frac{2}{3}$  Thlr. für weibliche Arbeiter, wenn dieselben das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dagegen auf  $1\frac{1}{4}$  Thlr. für die männlichen und  $\frac{5}{6}$  Thlr. für die weiblichen Arbeiter, wenn dieselben bereits das 35. Lebensjahr überschritten haben, normirt ist. Die Beitragszahlung hört mit dem Zeitpunkte auf, wo die Arbeiter berechtigt sind, eine Alters- oder Invalidentrente zu beanspruchen.

Wird zugleich mit der Invalidentasse eine Krankenkasse verbunden, so beträgt das wöchentliche Krankengeld für ein männliches Mitglied  $\frac{1}{2}$ , für ein weibliches  $\frac{1}{3}$  Thlr. Die Unterstützung wird aber erst von der zweiten Woche der Krankheit ab und, bei lange dauernden Krankheiten, höchstens 25 Wochen lang ausgezahlt. Bei Bewilligung des Krankengeldes wird vorausgesetzt, daß die Krankheit die Ausübung der gewöhnlichen Arbeit hindert und daß das Leiden nicht von einem unsittlichen Lebenswandel herrührt. Empfänger von Alters- und Invalidentrenten haben keinen Anspruch auf Krankengeld.

Die Altersrente beginnt mit erfülltem 65 Lebensjahre.

Für den Fall schwerer Verletzungen oder namentlich früherer Hinfälligkeit eines Mitgliedes, wenn dasselbe das 30. Lebensjahr erreicht hat, wird die Altersrente als Invalidenrente verabreicht. Die Höhe derselben richtet sich nach dem vorhandenen, zinsbar angelegten Kapitalstock. Man darf wol annehmen, daß das Kapital mit der Zeit nicht unbedeutend wächst, wenn man bedenkt, daß eine nicht geringe Zahl Arbeiter, ehe sie Unterstützung bedürfen, sterben oder zu andern Beschäftigungen übergehen.

Nebenbei kann und soll in jeder Gemeinde eine

### **Arbeitsanstalt**

in das Leben gerufen werden. Dieselbe hat den Zweck, behufs einer sachgemäßen und wohlthätigen Unterstützung der Arbeiterfamilien die besondere Aufmerksamkeit auf eine nützliche Beschäftigung der heranwachsenden Kinder und der alten und gebrechlichen Personen zu wenden, um theils ein gutes Samenorn zu legen, theils alten und hilflosen Arbeitern und Arbeiterinnen einen Nebenverdienst zu gewähren.

Eine einfache, zugleich einigen Geldverdienst gewährende Beschäftigung der heranwachsenden Kinder der Arbeiterfamilien kann in doppelter Weise geschehen, einmal durch Arbeiten im Freien in der mildern, dann durch Arbeiten in der Stube in der kältern Jahreszeit.

Was zunächst die Beschäftigung der fraglichen Kinder in der mildern Jahreszeit anlangt, wo dieselben nach Beendigung des Schulunterrichts nur zu oft dem Müßiggang verfallen und sich deshalb Untugenden aller Art aneignen, so werde in der unmittelbaren Nähe jeden Ortes eine wenn auch verwahrloste, am besten der Gemeinde gehörende Bodenfläche von dem erfor-

derlichen Umfang ausgewählt und diese Fläche den Kindern zur Urbarmachung und Bebauung übergeben, namentlich aber ein Theil zu gartenmäßiger Bestellung überwiesen. Gewiß wird sich in jedem Orte ein wohlmeinender, sachverständiger Mann finden, welcher gegen angemessene Belohnung die Aufsicht über die Kindergartenwirthschaft führt; gewiß werden auch Geistliche und Lehrer durch Rath und Mitaufsicht die gute Sache unterstützen und fördern. Diese Kinderbeschäftigung wird gewiß einen gedeihlichen Fortgang finden, wenn die Erträge des angebauten Landes nach Maßgabe der geleisteten und in ein Arbeitsregister eingetragenen Arbeit der einzelnen Kinder an diese, in Natur oder nach Geldwerth veranschlagt, vertheilt werden. Gewiß würde es für die Knaben ein Antrieb zum Fleiße sein, wenn sie eine Baumschule aus Samen anlegen, nach einigen Jahren Stämmchen aus derselben verkaufen und den Erlös daraus zu Spartasseneinlagen oder zur Anschaffung von Kleidern, Schulbüchern zc. verwenden könnten. Gewiß würden sich die Mädchen der Arbeit freuen, wenn jedem ein besonderes Beet zur Bepflanzung mit Gemüse und Blumen überwiesen werden würde. Es entquillt der Pflege von Blumen eine so eigene Freude und Verfeinerung des Gefühls; sie reden eine so sinnige Sprache und laden ihre Pflegerinnen so freundlich ein, ihnen zu gleichen in Reinlichkeit, Zartheit und Anmuth, daß es sich wirklich von selbst empfiehlt, den Kindern Gelegenheit zu geben, diese Blumensprache öfter zu vernehmen. Wahrhaftig, Gemeindevorstände, welche es sich mit Ausföhrung dieser Kinderbeschäftigung Ernst sein lassen, legen einen bedeutenden Reservecfonds für das Gemeindevermögen; denn halten sie so die Kinder von der Faulheit und von anderen Untugenden ab und zu geordnetem Fleiß mit allen seinen Segnungen an, so brauchen

sie später nicht erwachsene Taugenichtse zu versorgen. Die Arbeitslustigen und Arbeitskundigen werden sich im reiferen Alter gewiß zu ernähren wissen.

Was weiter die Beschäftigung der heranwachsenden Kinder der Arbeiterfamilien, sowie der armen Alten und Gebrechlichen, der ersteren in den Jahreszeiten, wo die Gartenarbeiten ruhen, der letzteren das ganze Jahr hindurch, im Zimmer anlangt, so fehlt es daran für solche Personen keineswegs, wenn sich nur der Gemeindevorstand und andere Freunde des Volkes Mühe geben, sie aufzusuchen und wenn sie darin von den wohlhabenderen Einwohnern des Ortes unterstützt werden. Letztere können diese Unterstützung um so mehr angeheihen lassen, als sie dann, wenn sie armen alten und gebrechlichen Personen deren Fähigkeiten und Kräften entsprechende, den Lebensunterhalt deckende Beschäftigungen zuweisen, einer Armenabgabe überhoben sind und dabei nur gewinnen können. Zu derartigen Beschäftigungen gehört nun vor Allem ein Lokal nebst Heizung und Beleuchtung, sowie eine Person, welche die Arbeiten vertheilt und überwacht. Ein solches Lokal ausfindig zu machen, dürfte in keinem Orte schwierig sein, und müßte es die Gemeinde miethen und wollte sie Miethzins sowie Aufwand für Beleuchtung und Heizung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten, so könnte sie den Aufwand dafür von dem wöchentlichen Arbeitslohne in Abzug bringen, ein Abzug, der bei vielen Arbeitskräften so gering sein würde, daß er kaum in Betracht kommen könnte. Zur Vertheilung und Ueberwachung der Arbeiten könnte aber unter den erwachsenen Personen der Anstalt selbst die tauglichste ausgewählt und ihr dieses Geschäft gegen freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung in dem Arbeitslokale übertragen werden. Der Einkassirung und Ver-

theilung des Arbeitslohnes würde sich der Gemeindevorstand zu unterziehen haben. Folgende Arbeiten könnten in solchen Anstalten verrichtet werden: Verfertigung von Streichhölzchen, Papparbeiten, Stroh- und Weidenruthenflechten, Holzschmitten, Seidenraupenzucht, Spinnen, Klöppeln, Stricken, Nähen, Dütenmachen, Federschließen, Kaffe- und Rosinenlesen. Durch solche Arbeitsbeschaffung könnten sich namentlich Kaufleute, Konsumvereine, Hausfrauen um derartige Anstalten verdient machen. Daß dieselben ohne Schwierigkeit auch in den Dörfern eingeführt werden können und ihren Zweck vollkommen erreichen, lehrt die Erfahrung zur Genüge.

Zur Befestigung einer guten ökonomischen Lage der Arbeiterfamilien läßt sich auch dadurch wesentlich beitragen, daß dieselben von ihren Arbeitgebern veranlaßt werden, Mobiliar und Vieh zu versichern.

Was die

### **Versicherung des Mobilars**

an Betten, Wäsche, Kleidern, Möbeln zc. betrifft, so macht dasselbe für den Arbeiter den größten Theil des Vermögens aus und ist als Betriebsmittel der Wirthschaft unentbehrlich. Diese Mobilien sind aber der Verwüstung durch Brand unterworfen. Tritt ein solcher Fall wirklich ein, so steht der Arbeiter in der Mehrzahl der Fälle als Bettler da und er muß das, was ihm die Frau zugebracht und was er mit ihr durch jahrelangen Fleiß angeschafft hat, wieder durch Arbeit zu beschaffen suchen. Hat dagegen der Arbeiter sein Mobiliar zum wahren Werth versichert und es geht ihm durch Brand verlustig, so wird er dafür von der betreffenden Feuerversicherungsgesellschaft vollständig entschädigt.

Anlangend die

### **Viehversicherung,**

so ist dieselbe für diejenigen Arbeiterfamilien, welche im Stande sind, eine Kuh oder ein Schwein oder beide zugleich zu halten, nicht minder wichtig, als die Mobilienversicherung; denn neben dem Mobilien machen Kuh und Schwein den ganzen Reichtum einer Arbeiterfamilie aus, indem von den Erträgen derselben die wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung bestritten werden. Fragt man aber: Wie wird der Familie dieser Schatz gesichert, wie kann sie den Schaden überwinden, wenn die Kuh oder das Schwein verunglückt? so findet man in solchen Fällen die Arbeiter nur auf sich und auf die Unterstützung guter Menschen angewiesen, denn sie haben keine Mittel, um den Verlust auszuführen zu können und die Folgen davon sind Mangel und Entbehrung auf Jahre hinaus.

Um nun solche Kalamitäten so viel als möglich von den Arbeiterfamilien abzuwenden, sollen dieselben veranlaßt werden, entweder unter sich einen Versicherungsband zu bilden oder den für kleine Leute berechneten schon bestehenden Viehversicherungsvereinen beizutreten. Derartige Vereine gibt es heutzutage viele, namentlich in den alten Provinzen Preußens, in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Süddeutschland. Sie sind zwar meist nur für Kühe eingerichtet, weil früher das Schwein kein so ansehnliches Kapital repräsentirte wie gegenwärtig, lassen sich aber sehr leicht auch auf Schweine ausdehnen. In Holstein bestehen die s. g. Kuhgilden hauptsächlich für jene Tagelöhner, welche im Besitz einer Kuh sind. Die Distrikte, in welchen eine einzelne Gilde sich schließt und begrenzt, sind, je nach der Lage, eingetheilt nach Kirchspielen, Gütern, Dorfschaften oder

mehreren derselben zusammen und umfassen eine unbestimmte Anzahl Theilnehmer. In Mecklenburg und Preußen ist es ebenfalls Grundsatz, daß die Vereinigung nicht zu große Kreise umfasse, theils wegen der mehreren Wechselfälle, theils um möglichst kleine Vertlichkeiten zu haben, theils und hauptsächlich wegen des unter den kleinen Leuten so gewöhnlichen Mißtrauens gegen Alles, was sie nicht mit ihren Augen sehen. Tagelöhner und Deputatisten sind auch hier die Haupttheilnehmer an den Ruhgilden. In Süddeutschland dagegen besteht das Institut der Ruhgilden nicht nur für die Tagelöhner, sondern auch für die kleinen Bauern, welche sich auch beiderseitig an diesen Vereinen betheiligen. In Holstein sind die Ruhgilden ohne behördliche oder gutherrliche Einwirkung entstanden und werden von den Interessenten selbst geleitet. Meist versteht die dabei vorkommenden Geschäfte der Schullehrer als Gildeschreiber und die Sache hat ihren guten, selten oder nie durch Uneinigkeit getrübbten Fortgang. In Mecklenburg, wo über die Nützlichkeit der Ruhgilden auch nur eine Stimme herrscht, ist die Einführung derselben in der Regel von den Gutsherrschaften ausgegangen, hat meist Schwierigkeiten gefunden und ist gewöhnlich nur da schneller geglückt, wo sie gleichsam zwangsmäßig eingeführt wurden; dann aber haben die Betheiligten bald auch den Nutzen dieses Instituts eingesehen und sich willig gefügt. In Schleswig-Holstein beschränken sich die Versicherungsgilden blos auf Rüche, in Mecklenburg und Süddeutschland hat man auch Schweine aufgenommen. Dort pflegen die Versicherungen nur gegenseitig zu sein, in Mecklenburg hat man aber auch Versicherungen mit festen Beiträgen. Dort entschädigen sich lediglich die Viehbesitzer gegenseitig, hier pflegt der Gutsherr einen Theil des Schadens

mit zu tragen, weil sonst die Beiträge für zu hoch erachtet werden. Mag nun aber die Versicherung eine gegenseitige sein oder mögen feste jährliche Prämien bestimmt werden, immer sollte der Grundsatz im Auge behalten werden, daß, wenn es darauf ankommt, für einen Verlust zu entschädigen und Hilfe zu leisten, mit den Beschädigten nicht zu streng gerechnet werden darf, sondern daß sich die Wage stets zu Gunsten der Verunglückten neigen muß, damit derselbe seinen Verlust vollständig wieder einbringen kann, denn sonst wären solche Versicherungen eine halbe Sache.

Man könnte gegen die Mobilien- und Viehversicherung einwenden, daß dieselben dann von Seiten des Arbeiters nicht ausgeführt werden können, wenn sie nebenbei auch noch, wie in den vorhergegangenen Abschnitten empfohlen, sparen und Beiträge zur Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse liefern sollen, weil dann bei dem bescheidenen Lohne der Ausgaben zu viele würden; indeß wird bei einem nicht zu knapp bemessenen Arbeitslohne, wenn namentlich die Frau und die der Schule entwachsenen Kinder mit verdienen helfen, wenn sich die Arbeiterfamilien der ausgiebigsten Thätigkeit und der größten Sparjamkeit befleißigen und wohlwollende Arbeitgeber sich an den empfohlenen Institutionen theilnehmen, die Bestreitung aller jener Abgaben, die eine bessere materielle Existenz der Arbeiter theils für die Gegenwart, theils für die Zukunft herbeiführen sollen, ohne Zweifel zu ermöglichen sein. Es soll nicht bestritten werden, daß dies im Anfange mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein mag, aber einmal ein- und durchgeführt, und zwar unter Mitwirkung der Arbeitgeber und Gemeindebehörden, werden die fraglichen Institutionen von den Arbeitern

nach ihrem hohen, Werthe vollständig gewürdigt werden und man wird sie um keinen Preis wieder aufgeben wollen.

Man könnte insbesondere gegen die Mobiliarversicherung der Arbeiter einwenden, daß sich kaum eine Versicherungsanstalt finden dürfte, welche die Arbeiter als Versicherer aufnimmt, theils wegen der Geringfügigkeit der zu versichernden Summe, theils wegen der Feuergesährlichkeit der Gebäude, in denen die meisten Arbeiter wohnen, wenn sich aber für derartige Versicherungen Arbeitgeber in Verbindung mit den Gemeindebehörden bei den betreffenden Versicherungsanstalten verwenden, so unterliegt es jedenfalls keinem Zweifel, daß die Arbeiter, und vielleicht gegen sehr mäßige Prämien, in den Verband aufgenommen werden.

Von der erheblichsten Wichtigkeit ist für alle Arbeiterfamilien auch die Gründung der

### **Konsumvereine.**

Dieselben sind eine Abtheilung der Genossenschaften, welche ganz besonders für die unbemittelten Volksklassen bestimmt sind. Die hohe Bedeutung der Konsumvereine für diese Volksklassen ist erfreulicherweise in neuester Zeit mehr und mehr gewürdigt worden, jedoch in den Städten mehr als in den Dörfern, ob schon es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß sie auch in letzteren eingeführt werden und segensreich wirken können. Die Erfahrung lehrt dieses unwiderleglich.

Die Konsumvereine sind Genossenschaften, welche den Zweck verfolgen, gewisse nothwendige Lebensbedürfnisse in großen Quantitäten, von bester Qualität und zu billigen Preisen zu beschaffen. Es ist nämlich Erfahrungssache, daß der Einzelne und insbesondere der Unbemittelte, welcher seinen Bedarf

an Lebensbedürfnissen im Kleinen bei dem Kaufmann, Produktenhändler, Höker im Kleinen einkauft, stets höhere Preise zahlen muß, als beim Einkauf im Großen, und daß trotz der höheren Preise die Waaren theils von geringer Dualität, theils gefälscht sind. Auch wird der Käufer nicht selten im Gewicht benachtheiligt. Ferner ist der Einzelne oft nicht im Stande, Gegenstände von einer gewissen Dualität, welche er wünscht, zu beschaffen, weil sie in der Nähe nicht zu haben sind, ihr Bezug aus größerer Entfernung aber bedeutende Ausgaben erheischt, die er zu machen nicht im Stande ist. Hier tritt nun die Genossenschaft vermittelnd ein. Dieselbe beschafft im Großen und Ganzen und in bester Dualität die gebräuchlichsten Lebensbedürfnisse und verkauft sie, richtig gewogen und gemessen, zu, die Selbstkostenpreise nur wenig übersteigenden Preisen. Hierdurch erzielt der einzelne Genosse einen bedeutenden pekuniären Vortheil. Die Waaren, welche auf dem Wege der Genossenschaft eingekauft und wieder verkauft werden, sind solche, welche die Genossen nicht selbst erzeugen oder, was die Arbeiter anlangt, nicht von den Arbeitgebern beziehen, also Materialwaaren, Salz, Tabak, Cigarren, Kübböl, Petroleum, Brennholz, Kohlen 2c. Sollte die eine oder andere Ortschaft zu klein sein, um selbstständig einen Konsumverein zu gründen, so kann sie sich dazu mit einem benachbarten Dorfe, am besten mit dem, in dem sich Kirche und Schule befinden, verbinden. Die erforderlichen Waaren können dann für eine ganze Woche bei Gelegenheit des Kirchganges entnommen oder von den größeren Schulkindern mit nach Hause genommen werden.

Ein letztes Mittel, die ökonomische Lage der Arbeiter zu verbessern, und zwar eins der vorzüglichsten, ist die

### **Erbanung von Arbeiterwohnungen**

von Seiten größerer Arbeitgeber. Hierauf sollten dieselben ihre ganz besondere Aufmerksamkeit richten, da die Gründung einer wohlthätigen Heimat für den ländlichen Arbeiter als eins der vorzüglichsten Mittel zur Verbesserung der Lage derselben, namentlich auch als Mittel gegen die Auswanderung zu gelten hat, wenn zumal zu jedem Arbeiterhause ein Garten gehört, in dem allerhand Gemüse und einige Blumen gezogen werden können. Außerordentlich groß ist der moralische Einfluß einer solchen Einrichtung auf den Arbeiter; aber auch der Arbeitgeber stellt sich durch dieselbe sehr gut. Er wird sich nämlich leicht das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Arbeitskräften sichern; er ist als Patriarch einer zufriedenen Arbeiterkolonie geachtet und geliebt; es umgeben ihn keine finstern blickenden Proletarier, sondern ordentliche und gesittete Ackerleute und in den Stürmen der Zeit braucht er nicht vor den gierigen Händen der eigenen Arbeiter zu zittern. Neben Gesundheit, Bequemlichkeit und Raumersparniß ist bei dem Bau von Arbeiterhäusern besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich die Baukosten möglichst gering gestalten, damit der Arbeiter billig wohnt. Wird der Grund und Boden zur Baustelle und zu dem Garten billig veranschlagt und Kalkziegelbau angewendet, so dürfte sich ein Arbeiterhaus mit geräumiger Wohnstube, zwei Kammern, Küche, Keller und kleinem Stall für 300 Thlr. sehr wohl herstellen lassen.

Solche Arbeiterhäuser können auf doppelte Weise ausgethan werden, entweder als Mietthäuser zu einem Zins, welcher die fünfprocentigen Baukosten nicht übersteigt und zur Erleichterung der Arbeiter in einmonatlichen Raten bezahlt, resp. von dem Arbeitslohne gekürzt wird oder, was bei weitem vor-

zuziehen ist, zum Eigenthum der Arbeiter, so zwar, daß der billig berechnete Kaufpreis zwar auch mit 5 Proc. verinteressirt, aber dadurch amortisirt wird, daß zu den 5 Proc. Zinsen noch 1 Proc. Amortisationsquantum zuzuschlagen ist, so daß also jährlich so lange, bis der Arbeiter den ganzen Kaufpreis abgeführt hat, 6 Proc. zu zahlen sind. Diese Bedingungen sind gewiß für den fleißigen, sparsamen Arbeiter nicht drückend, während sie ihm die Gewißheit geben, daß er für sich und seine Familie eine bleibende eigenthümliche Wohnstätte gewinnt, und zwar nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren schuldenfrei.

Solche freundliche, nette Wohnungen, welche im zweckmäßigen Zusammenhange zu halten sind, müssen freilich auch in Ordnung und Reinlichkeit erhalten werden, und zwar Anfangs durch strenge Bestimmungen von Seite des Arbeitgebers; später finden sich jene Tugenden ganz von selbst, wenn der Wettstreit der Nachbarn entsteht und das Bewußtsein einer zufriedenstellenden Lage die Arbeiter mehr und mehr durchdringt.

Auf großen Besitzungen, welche viele nicht in der Kost der Arbeitgeber stehenden Arbeiter und Arbeiterfamilien beschäftigen, können auf die angegebene Art und Weise, jedoch noch vervollkommenet, ganze Arbeiterkolonien entstehen, wie eine solche unter Anderem in Strazig bei Görz durch die Herren v. Záhony hervorgerufen worden ist\*). Dieselben haben neben den nach einem System errichteten Arbeiterwohnungen auch

---

\*) Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage durch Anlegung von Arbeiterkolonien. Mit Abbildungen. Separatabdruck aus der Illustr. Landw. Zeitung. Leipzig, 1872. Verlag von Heinrich Schmidt.

noch folgende zu gemeinschaftlichem Gebrauch dienenden Gebäude geschaffen: 1) Ein Schulhaus mit Kinderasyl, Lesekabinet und Wohnung für den Lehrer, umgeben von einem Schulgarten und Turnplatz. 2) Ein Bade- und Waschhaus, in dem sich auch eine Küche zu gemeinschaftlichem Kochen befindet. In diesem Gebäude werden warme Bäder, Fußbäder, Schwitz- und Douchebäder der Arbeiterklasse für sehr bescheidene Preise geboten. Das gemeinsame Waschhaus mit Trockenstube soll der Arbeiterfamilie Gelegenheit geben, für wenig Geld so oft als nöthig, gut und billig waschen zu können. Ebenso soll durch die Küche den unverheiratheten Arbeitern (auch den verheiratheten, wenn diese es wollen) eine gesunde und billige Kost bereitet werden. Der Speisesaal mit einem Ofen zum Aufwärmen der für die Arbeiter herbeigebrachten Speisen gibt Gelegenheit zu nicht geringer Ersparniß. 3) Ein mit einem Spital verbundenes Invalidenhaus, um theils alten arbeitsunfähigen, ganz mittellosen Arbeitern als Asyl für ihre letzten Tage zu dienen, theils um plötzlich erkrankten oder verwundeten Arbeitern schnelle Pflege zu verschaffen. 4) Ein Wach- und Feuerhaus. 5) Ein Konsumvereinsgebäude zur Erreichung der großen materiellen Vortheile eines Konsumvereins für die einzelnen demselben beitretenden Arbeiter. 6) Ein Wohn- und Kosthaus für auswärtige Arbeiter, in welchem dieselben bei gesunder Schlafstätte, guter billiger Kost und strenger Ueberwachung gut gepflegt und vor dem moralischen Untergange bewahrt werden sollen.

Von großem Interesse und der Beachtung aller Arbeitgeber, welche ähnliche Arbeiterkolonien errichten wollen, zu empfehlen, ist das Programm, welches die Herren Záhong aufgestellt haben. Dasselbe stellt als Grundlage der Unternehmung

folgende Momente und Ziele auf: 1) Erhaltung und Beförderung der leiblichen und geistigen Gesundheit der Arbeiter und eines geordneten, friedlichen Familienlebens derselben. In diesen Beziehungen machen sich nothwendig: a) Die vollkommene Isolirung der einzelnen Wohnungen für den häuslichen Frieden in und außer der Familie, für Erziehung und sittlichen Gehalt und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Epidemien. b) Insbesondere in gesundheitlicher Rücksicht die richtige Auswahl des Baugrundes, die sonnenseitige, ventilationsfähige Anlage der einzelnen Häuser und der inneren Räumlichkeiten derselben, vornämlich der nach dem Faßsystem eingerichteten Aborte, die genügende Wasserversorgung, das Vorhandensein von Gärten, schattigen Plätzen und Wegen. 2) Bequemlichkeit und Behaglichkeit der Bewohner der Kolonie und dadurch Erweckung der Liebe zum häuslichen Herd und Leben, zum Gemüsebau und zur Blumenzucht. Zu diesem Behufe sind jeder Wohnung eine besondere Eingangsthüre, eine Küche mit Sparherd, ein Keller und Abort außer den Wohn- und Schlafräumen zugetheilt. Dazu kommt für jedes Wohnhaus ein kleiner Garten. 3) Wohlfeilheit der Wohnungen und Gelegenheit, daß dieselben in das Eigenthum der Arbeiterfamilien übergehen können. Der Miethzins beträgt monatlich  $2\frac{1}{3}$  Thlr. Die Bedingungen des Eigenthumserwerbs sind im Wesentlichen folgende: Der Kaufpreis eines Arbeiterwohnhauses nebst Garten beträgt 1000 Thaler. Von dieser Summe sind bei Abschluß des Kontrakts 100 Thlr. und dann monatlich  $6\frac{2}{3}$  Thlr. bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises ab-zuzahlen. Außerdem trägt der Käufer alle mit dem Kauf verbundenen Kosten, bezahlt auch die Grundsteuer und die Brand-kassengelder. Der Kaufkontrakt wird erst dann wirklich ab-

geschlossen, wenn ein Drittel des Kaufpreises gezahlt worden ist und der Käufer dann das Haus noch akquiriren will. Bis dahin kann er vom Kaufkontrakt zurücktreten, sowie der Besitzer bei nicht pünktlicher Abzahlung der einzelnen Abschlagsraten die Ungültigkeit des Kontrakts erklären kann. In beiden Fällen muß jedoch der Käufer die Miete für die Wohnzeit des Kontrakts zahlen. Der Käufer ist als Eigenthümer verpflichtet: a) Haus, Garten, Hecke reinlich und in gutem Stande zu erhalten, insbesondere die Küche und den Abort jährlich, Wohn- und Schlafzimmer und Korridor alle 2—3 Jahre frisch tünchen oder malen zu lassen. b) Ohne specielle Erlaubniß des Arbeitgebers Haus und Garten nicht zu verkaufen, zu vermietthen oder zu verändern, nie Verkaufsladen oder eine Restauration anzulegen. Der Käufer muß stets gute Sitte und Nachbarschaft führen. c) Ueberhaupt in allen die Reinlichkeit, Ordnung und Gesundheit betreffenden Angelegenheiten, vornehmlich auch bei Benutzung des Spülwassers und des Inhalts der Senkgrube, sowie bei Anlage von Düngerhöfen das bestehende Reglement gewissenhaft zu beobachten. 4) Die polizeiliche Ueberwachung der Ruhe, Ordnung, Reinlichkeit, Gesundheit, Sittlichkeit sowol in der ganzen Kolonie als in den einzelnen Häusern. Die polizeiliche Ueberwachung steht dem Arbeitgeber zu, jedoch unter Zuziehung eines Komitès von fünf in der Kolonie wohnenden Familienvätern. Bei fortgesetzten Kontraventionen gegen gute Sitte und Nachbarschaft kann nach wiederholter fruchtloser Ermahnung dem Kontravenienten selbst der fernere Aufenthalt in der Arbeiterkolonie untersagt und ihm folgetweise der Verkauf seines Hauses aufgegeben werden. Für hervorragende Leistungen in Reinlichkeit und Ordnung im Hause und Pflege des Gartens werden alljährlich

besondere Geldprämien ausgeschrieben. 5) Wenn ein Arbeiter sein Haus verkaufen will oder muß, so ist event. der Arbeitgeber verpflichtet, ihm dasselbe zum Schätzungswerthe (welcher jedoch den ursprünglichen Preis von 1000 Thlr. nicht überschreiten darf) und gegen Ersatz erheblicher Meliorationen abzukaufen.

Wird auf die angegebene Art und Weise für die Arbeiter gesorgt, werden also Kleinkinderbewahranstalten errichtet; wird ein tüchtiger Unterricht in der Volksschule eingeführt; findet nach der Konfirmation obligatorischer Fortbildungsunterricht statt; werden Gemeindebibliotheken errichtet; sorgt man auf angemessene Weise für die Armen, für die verwaiseten und verwahrlosten Kinder; werden die Arbeiter rationel beköstigt, gut behandelt und angemessen bezahlt; veranlaßt sich an Sparkasse, Mobiliarbrand- und Vieh-Versicherung und Konsumverein zu betheiligen; gründet man Dienstboten-Belohnungsvereine, Kranken- und Sterbekassen, Invaliden- und Arbeitsanstalten und weist den Arbeitern freundliche, geräumige, gesunde Wohnungen mit Gärtchen an, dann werden sich schon in naher Zukunft die Arbeiterzustände wesentlich bessern, und später müssen sie sich noch günstiger gestalten, wenn erst die Anstalten für Unterricht und moralische Erhebung ihre Früchte tragen werden. Man wende nicht ein, daß diese Maßregeln zu weit aussehend sind, daß sie zu viel Zeit und Mühe und zu große Opfer verursachen — pflanzt man ja das Bäumchen auch in der Voraussicht, daß es erst später Früchte tragen wird; ist ja doch im Leben nichts ohne Aufwand an Zeit, Mühe und Opfern zu erzielen; werden ja gar nicht selten Zeit, Mühe und Geldaufwand auf Gegenstände verwendet, die sie nicht werth sind. Gerade in der fraglichen hochwichtigen Angelegenheit, hochwichtig

für Arbeitgeber und Arbeiter, darf nichts gescheut werden, was zu einem gedeihlichen Ziele führen kann, denn es hängt davon nicht nur das Wohl und Wehe der Arbeiter, sondern auch die Zufriedenheit der Arbeitgeber, die Rente, ja selbst der Bestand der Gutswirthschaften ab!

Ich habe bisher nur Arbeitgeber und Gemeinden in das Interesse für Besserung der Arbeiter und Arbeiterzustände gezogen, weil staatliche Einmischung durchaus nicht erwünscht ist. Nur für einige wenige Fälle dürfte dieselbe in Anspruch zu nehmen sein. Sie betreffen die gutherrliche Polizeigewalt, die Freizügigkeit, die Arbeiter-Agitatoren und die Verwendung von Soldaten bei der Ernte.

Was zunächst die

### **Gutherrliche Polizeigewalt**

anlangt, so sollte dieselbe überall da, wo sie noch besteht, aufgehoben werden, denn sie paßt nicht mehr für unser Zeitalter der Humanität und des Fortschritts; sie ist nicht eine der geringsten Ursachen theils des Arbeitermangels, theils der Verschlechterung der Arbeiter. Diese Beschuldigung ist zwar hart, aber sie ist im Allgemeinen wahr. Man braucht nur nach Mecklenburg, Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen zu gehen, wo die gutherrliche Polizeigewalt noch in alter Blüte steht (in den altpreußischen Provinzen wird sie glücklicherweise durch die Kreisordnung in kürzester Zeit beseitigt werden), um zu sehen, wie sie daselbst gehandhabt wird und welche Früchte sie trägt. Sie wird in sehr vielen Fällen nicht ausgeübt auf Grundlage der Gerechtigkeit und Milde, sondern mit Willkür, Härte, ja Barbarei und in solchem Fall ist der Arbeiter nicht mehr Mensch, sondern ein Arbeitsthier. Diese Willkür, diese Härte, diese Rohheit, welche an das Mittelalter erinnern, verursachen ganz

folgerichtig Arbeitermangel, weil sie in hohem Grade die Auswanderung begünstigen und, insoweit die Arbeiter auf der Scholle festgebammt sind, ein Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, welches beiden Theilen nichts weniger als frommt. Wo die gutsherrliche Polizeigewalt auf solche Weise ausgeübt wird, da geschieht auch nichts für die sittliche Erhebung und Erstarkung der Arbeiter, nichts für eine Verbesserung der ökonomischen Lage derselben. Eine Aenderung hierin kann nur herbeigeführt werden, wenn von Seite der Staatsgewalt das mittelalterliche Institut der Polizeigewalt aufgehoben wird.

Anlangend die

### **Freizügigkeit,**

so soll gegen dieselbe an und für sich kein Einwand erhoben werden; vielmehr ist sie als ein großer Fortschritt im Volksleben zu preisen. Was man aber dem betreffenden Gesetz mit vollem Recht zum Vorwurf machen kann, ist, daß es zu radikal verfährt, indem es die Freizügigkeit nicht bloß begünstigt, sondern eine Mobilisirung namentlich der Arbeiter geßtentlich hervorruft, wodurch das platte Land entvölkert wird, während die großen Städte übervölkert werden. Die nächste Folge hiervon ist dort Arbeitermangel und selbst Entwerthung des Landes, hier Wohnungsnoth und hohe Miethpreise. Am meisten hat unter dem Abzug der Arbeiter von dem platten Lande nach den Städten der Landwirth zu leiden. Derselbe weiß nicht mehr, wie er auch nur die nothwendigsten Arbeiten bewältigen soll und der Arbeitermangel bringt ihm Verluste über Verluste und verleidet ihm den Betrieb.

Es fragt sich nun, ob und wie diesem Abfluß der Arbeits-

kräfte von dem platten Lande nach den Städten einigermaßen Einhalt gethan werden kann? Die Frage ist in ihrem ersten Theile zu bejahen, in ihrem zweiten Theile dahin zu beantworten, daß das fragliche Gesetz eine Modifikation erleiden muß. Während nämlich jeder, welcher vor dem Erscheinen des Freizügigkeitsgesetzes seinen Wohnort wechselte, ein festgesetztes Einzugsgeld, resp. Bürgerrechtsgebühren an die Gemeindekasse zu entrichten hatte, sind durch das fragliche Gesetz diese Gebühren bis auf ein ganz geringfügiges Schreibegeld aufgehoben worden, so daß selbst der Aermste seinen Wohnsitz beliebig ändern kann. Die damit verbundene Kostenlosigkeit trägt jedenfalls nicht wenig zu dem bedeutenden Zuzug in die großen Städte bei; derselbe könnte und würde nicht unwesentlich verringert werden, wenn wieder nicht allzugerings bemessene Einzugsgelder dekretirt würden, die in die Ortsarmenkassen fließen könnten. Die landwirthschaftlichen Arbeitgeber sollten darauf abzielende Petitionen bei dem Reichstage einreichen.

Die Staatsregierungen sollten endlich ernstlicher als bisher gegen die

### Agitatoren

oder Arbeiterverführer, faule oder verkommene Leute, welche auf Kosten der Arbeiter in Deutschland herumreisen und durch Reden die Arbeiter aufwiegeln, einschreiten. Diese Leute predigen laut nicht nur den destruktiven Socialismus, sondern auch den Kommunismus. Nach letzterem soll an Stelle des jetzt bestehenden gesellschaftlichen Zustandes, in welchem die Anerkennung der Individualität jedes Einzelnen und des sich darauf basirenden Privateigenthums gilt, eine allgemeine und bleibende, für Alle bindende Gütergemeinschaft gesetzt werden. Aufhebung der

Ungleichheit der Güter und Herstellung eines für alle Menschen gleichen Zustandes hinsichtlich der äußeren Lebensverhältnisse ist daher der Zweck, welchen die Kommunisten verfolgen. Hervorgegangen durch den Zwiespalt, welcher nicht nur Reiche, sondern auch Wohlhabende von den Armen trennt, besonders durch die schwellende Masse des Proletariats, welches ohne genügenden Kapitalbesitz nicht im Stande ist, eine unabhängige Existenz zu erringen, vermeint der Kommunismus durch Herstellung des den jetzigen Principien der Gesellschaft geradezu entgegengesetzten Prinzips die mißliche Lage des Arbeiterstandes zu beseitigen. Nach Thiers ist dem Kommunismus Sparsamkeit ein Fehler, sogar ein Verbrechen. Der Kommunismus zerstört die Arbeit, die Familie, die Freiheit. Wenn der Reiz zur Arbeit, das Eigenthum, vernichtet wäre, so würden sich die Produkte der Arbeit reizend vermindern und Hunger und Elend müßten sogleich zu Tage kommen. Die Kommunisten nehmen dem Menschen die Selbstbestimmung, die Vernunft, sie stellen ihn in die Reihe der mit Instinkt begabten Thiere. Der verständige Mensch will nicht bloß für die Menschheit leben und arbeiten; zuerst gehört er sich und seiner Familie, dann erst seinem Volke und zuletzt der Menschheit.

Raum minder verderblich sind die Lehren der Socialdemokraten. Die Grenze zwischen Kommunismus und destruktivem Socialismus ist, bei der gleichen Unbestimmtheit ihrer Begriffe, schwer anzugeben und die Verschiedenheit beider Lehren erschweren dieses noch mehr. Der destruktive Socialismus geht gleich dem Kommunismus von dem Princip der Gleichheit Aller aus, aber während der Kommunismus, nach dem reinen Schema des Nebeneinanderbestehens der Einzelnen, die Vertheilung der Güter und allgemeine Gleichheit fordert, will der

destruktive Socialismus — welcher ursprünglich meist in idealer Weise nur eine Reform des socialen Lebens anstrebte — jetzt zunächst die Alleinherrschaft der Arbeit, ein Güterleben in Staat und Gesellschaft, und indem so Jeder für die gleiche Arbeit auch gleiche Vortheile und gleiches Wohlbefinden beanspruchen darf, kommt diese Sorte Socialismus zuletzt gleichfalls in seinen Konsequenzen zu einer Gemeinsamkeit aller Verhältnisse und einer vollständigen Aufhebung des persönlichen Eigenthums. Nach Thiers will der destruktive Socialismus die natürliche Ungleichheit unter den Menschen auf Umwegen ausgleichen. Durch Association, durch Gegenseitigkeit und durch das Recht auf Arbeit suche er zum nämlichen Ziele wie der Kommunismus zu gelangen: zur Entwerthung und zuletzt zur Aufhebung des Eigenthums. Die Verhältnisse der arbeitenden Klassen hätten sich in den letzten Zeiten durchgehends bedeutend verbessert; unglücklicherweise seien aber ihre Bedürfnisse noch mehr gewachsen als ihre Hilfsmittel und sie vermeinten, daß sie nur durch die Mängel der Gesellschaft verhindert seien, es zu Etwas zu bringen. Die Schreier nach Socialreform reizten die wirklich Leidenden im Volke auf, übertrieben die Uebel und ließen sie unerträglich erscheinen.

Durchaus unpraktisch sei schon die Bestimmung, allen Arbeitern in einem Geschäft den gleichen Lohn zu geben. Der Eine arbeite mehr und besser als der Andere, und jener verdiene ohne Zweifel ermuntert und ausgezeichnet zu werden. Diejenigen, welche die Konkurrenz verdammten, wollten die Fähigkeiten des Menschen ersticken, ihn zurückhalten im Arbeiten, im Erfinden, damit er den Andern nicht überhole, und doch bringe nur die Racheiferung den Menschen und die Menschheit vorwärts. Der Konkurrenz habe man die wichtigsten Verbes-

serungen und Erfindungen zu verdanken, ihr schulde das konsumirende Publikum die Wohlfeilheit der Waaren. Die socialdemokratischen Agitatoren, weit entfernt die wahren Freunde der Arbeiter zu sein, seien nur die Schmeichler derselben, deren sie sich bedienten zum Verderben der Mißbräuche selbst. Das Recht auf Arbeit, welches die Socialdemokraten forderten, sei chimärisch, denn der Staat könne nicht für die jedem Einzelnen anständige oder angemessene Arbeit, nicht für eines Jeden Lebensunterhalt sorgen; er würde nur Faulenzler bezahlen, welche ihn um den Lohn betrügen. Die ganzen Bestrebungen der Socialdemokraten liefen nur darauf hinaus, das Eigenthum aufzuheben, und doch sei dasselbe der Grundpfeiler, auf dem jeder civilisirte Staat ruhe und auf dem sich das Staatsgebäude nur erhalten könne. Das Eigenthum und der Werth desselben wachse mit der Civilisation; je barbarischer ein Volk sei, desto weniger bedeutend und geachtet sei das individuelle Eigenthum. Der Mensch, nackt geboren, könne erwerben durch Arbeiten, durch anhaltendes, verständiges Arbeiten; er werde aber nicht arbeiten, wenn er die Früchte seines Fleißes nicht genießen könne. Ueberall, wo das Eigenthum nicht geschützt sei, herrsche Unkultur, und selbst der Einzelne, der sich Reichthümer zu erwerben gewußt habe, setze sie nicht in Umlauf, sondern verberge sie, damit sie ihm nicht geraubt würden. Wie nun die Fähigkeiten des Menschen sein eigenstes Eigenthum seien, ein ebenso heiliges Eigenthum müßte auch das Produkt dieser Fähigkeiten, der materielle Erwerb sein, wenn nicht Elend, Noth und Unwissenheit das Loos der Menschheit sein solle. Die Fähigkeiten der Menschen seien ungleich, also auch der Erwerb; auch bei vollständigster politischer Gleichheit werde der Eine mehr, der Andere weniger erwerben,

der Eine reich oder wohlhabend, der Andere arm sein; diese Ungleichheit der Anlagen und der Dauer des Besizthums sei eine Einrichtung der Natur. Und thue denn der, welcher viel arbeite und infolge dessen viel verdiene, Jemand Unrecht, und welches Interesse hätte die Gesellschaft ihn daran zu hindern? Gewiß keins, und sie würde, wenn sie ihn daran hinderte, unsinnig handeln, denn sie würde dadurch ohne allen Nutzen die Erzeugnisse der Arbeit und des Bodens, die Masse der den Menschen nützlichen oder nothwendigen Dinge vermindern. Die Gesellschaft müsse im Gegentheil wollen, daß viel producirt werde und könne nicht verhindern wollen, daß der, welcher in dieser Weise viel arbeite, dadurch wohlhabend werde, denn je mehr von Bedürfnissen producirt werde, desto wohlfeiler würden dieselben und desto mehr Wohlstand sei vorhanden, der auch dem Aermsten zu gut komme. Nur der Erwerb von Eigenthum sei der Sporn zur Arbeit und Jeder müsse über das Erworbene frei verfügen können. Bloss dadurch und durch die Vererbung des Vermögens auf die Kinder werde das Eigenthum vollständig und ein fort-dauernder mächtiger Antrieb zur Arbeit. Das vollständige Besizrecht sei der einzige Trieb für den Menschen zur Arbeit; damit aber dieser Trieb nicht erlahme, habe die Gesellschaft das Eigenthum erblich gemacht, auf daß Jeder, indem er durch seine Arbeit sein und seiner Familie Wohl fördere, unablässig für das Glück der Menschheit thätig sei. Würden die von den Socialdemokraten vorgeschlagenen Mittel, den Armen zu helfen, ausgeführt, so werde das Elend wachsen und die Lage der Armen verschlimmert werden in demselben Maße, als der Ueberfluß der Einzelnen abnehme und der Verbrauch von Luxusgegenständen geringer werde. Der Gewinn für die Unternehmer sei im Durchschnitt so gering, daß im Allgemeinen zuletzt nur

der Arbeiter, welcher seinen sicheren Lohn habe, und der Konsument, welcher wohlfeil einkaufe, gewinne. Und dann werde ja auch der Arbeitgeber nicht dadurch reich, daß er seine Umgebung arm mache, sondern im Gegentheil, diese zehrten von seinem Reichthum, und wenn er nicht durch seine Unternehmungen und Arbeiten den allgemeinen Wohlstand vermehrt und den Leuten Verdienst gegeben hätte, so würden sicherlich die Armen noch ärmer sein. Uebrigens seien die Begriffe über den Reichthum sehr überspannt; im Allgemeinen gebe es nur wenig wirklich reiche Familien. Würde man diesen das Vermögen nehmen, so würde es, auf Alle vertheilt, völlig verschwinden. Gewiß lebe der Arbeiter heute weniger elend als vor 100 Jahren. Er nähere und kleide sich besser, wohne gesünder und sei weniger von ansteckenden Krankheiten und Hungersnoth heimgesucht, als vor Zeiten. Dies komme aber nur von dem Eifer, den man angewendet habe, um wohlhabend zu werden; man zerstöre den Reichthum, und die Arbeit werde aufhören und das Elend beginnen. Die Erwerbung von Vermögen trage keine Unbilligkeit gegen Andere in sich; es werde dadurch Niemand verkürzt, denn der Reichthum diene zur Erhaltung Aller, diene dazu, die besten Produkte der vollkommensten Arbeit zu bezahlen, mache die Wohlthätigkeit möglich und, durch die Arbeit erworben und durch den Müßiggang wieder vergeudet, übe er die untrüglichsste Gerechtigkeit, indem er den Menschen nach seinem Verdienst belohne und bestrafe. Grundsatz sei: Der unzerstörbare Grund des Eigenthumsrechtes ist die Arbeit.

Es erhellt aus Vorstehendem, wie unheilbringend die Lehren der Kommunisten und Socialdemokraten sind, und das um so mehr, als sie Leuten vorgetragen werden, denen alle und jede volkswirthschaftliche Bildung abzugehen pflegt und welche

deshalb um so mehr Alles für wahr halten, was ihnen die Agitatoren vorschwätzen, weil jenen eine sehr wesentliche Verbesserung ihrer ökonomischen Lage in sichere Aussicht gestellt wird. Bei der großen Verderblichkeit der Lehren jener reisenden Agitatoren nicht nur für die der Verführung leicht zugänglichen Arbeiter, sondern auch für die Gesamtheit des Volks, ist es Pflicht der Staatsgewalt, jeder Ausschreitung, welche in dieser Beziehung vorkommt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, die den Kommunismus und destruktiven Socialismus predigende Presse zu zügeln, die reisenden Agitatoren scharf zu überwachen, die sogenannten Volksversammlungen sofort aufzulösen, wenn in ihnen staatsgefährliche Lehren vorgetragen werden, die Agitatoren beim Kragen zu nehmen und ihnen ebenso wie den Redakteuren der socialdemokratischen Blätter, wenn sie sich der Preßfrechheit schuldig machen, in Anklagezustand zu versetzen und empfindlich zu bestrafen. In manchen deutschen Ländern geschieht hierin leider zu wenig; man läßt die Volksverführer ruhig gewähren, die Arbeiter systematisch verführen, weil man vermeint, daß solche Agitationen ihr Heilmittel in sich selbst fänden. Wenn diese Ansicht aber auch richtig sein sollte, so ist doch zu bedenken, wie groß die Schädigung ist, welche mittlerweile Arbeiter und Arbeitgeber erleiden. Es ist aber auch der Fall leicht möglich, daß das in Rede stehende Uebel immer weiter um sich greift, sich immer mehr befestigt und daß schließlich eine Arbeiterrevolution entsteht, welche nur durch die Gewalt der Waffen niedergeschlagen werden könnte.

Sollte sich trotz Ausführung der in Vorstehendem empfohlenen Mittel, oder, wenn dieselben bei Ermangelung der Gemeinsamkeit nicht zur Ausführung gelangen, die Arbeiter-

mißere nicht zum Bessern gestalten, dann haben die Arbeitgeber zu ihrem selbsteigenen Schutz die bereitesten Mittel anzuwenden. Dieselben bestehen hauptsächlich in der Gegenkoalition, in der Anschaffung von Arbeiter ersparenden Maschinen und in einer der Sache entsprechenden Reform des Betriebs.

### **Gegenkoalition.**

Wenn sich die Arbeiter verbinden, um ungerechtfertigte Lohnforderungen zu stellen und, wenn diese Forderungen von den Arbeitgebern nicht bewilligt werden, striken, die Arbeit einstellen, so ist das sicherste Gegenmittel, daß sich sämtliche Arbeitgeber eines Landes oder einer Provinz vereinigen, um einen Gegendruck auszuüben. Diese Vereinigung kann insbesondere den Zweck haben, alle diejenigen Arbeiter, so lange der Streike dauert, nicht in Dienst zu nehmen, welche sich an der Arbeitseinstellung betheiligen. Von welchem großen Erfolg eine solche Gegenkoalition ist, lehrt der Vorgang der Tischlermeister bei Gelegenheit der jüngsten Arbeitseinstellung der Tischlergehilfen in Berlin.

Man könnte zwar gegen diesen Vorschlag einwenden, einmal, daß Dienstboten, da sie sich auf ein ganzes Jahr vermieteten, gar nicht in der Lage seien, den Dienst aus einem nicht gerechtfertigten Grunde innerhalb der Kontraktzeit zu verlassen, und dann, daß bisher in Deutschland nur vereinzelte Fälle vorgekommen seien, wo Tagelöhner und Akkordarbeiter gestrikt hätten; diese Einwände würden aber keine Berechtigung haben. Selbst wenn Arbeitseinstellungen von Seiten der landwirtschaftlichen Arbeiter bis jetzt in Deutschland noch nie oder doch sehr selten vorgekommen sein sollten, schließt dies doch nicht aus, daß sie schon in allernächster Zeit vorkommen können, zu-

mal die reisenden Agitatoren jetzt auch die landwirthschaftlichen Arbeiter bearbeiten. Für solche Fälle könnte es nur rathsam sein, wenn sich die Arbeitgeber bei Zeiten zusammenthäten, um einen Gegendruck auszuüben, welcher aus dem Grunde nicht ohne die gewünschten Folgen sein würde, als Dienstboten, Tagelöhner und Affordarbeiter in der Regel nicht weit wandern, sondern anderweit Arbeit in der Nähe ihrer bisherigen Station suchen. Die Lust zum Strifen würde ihnen unfehlbar vergehen, wenn sie wüßten, daß es heißt Koalition gegen Koalition, wenn sie sich sagen müßten, daß sie infolge dessen im ganzen Lande oder in der ganzen Provinz kein anderweites Unterkommen finden würden.

Gegen das Verlassen des Dienstes von Seiten der Dienstboten innerhalb der verabredeten Dienstzeit steht übrigens dem Arbeitgeber noch ein anderes Mittel zu Gebote, das ist eine veränderte Lohnzahlung. Es müßte hiernach überall die Einrichtung getroffen werden, daß der Lohn für das erste Quartal gleichsam als Kaution innebehalten wird und daß derselbe zu Gunsten des Arbeitgebers verfällt, wenn der Dienstbote seinen Dienst innerhalb der kontraktlich bestimmten Dienstzeit aus Gründen verläßt, die nicht als gerechtfertigt in der Dienstbotenordnung verzeichnet sind.

### **Unsgiebigste Anwendung von Maschinen.**

Die Anwendung von Maschinen in der Landwirthschaft ist, auch abgesehen von Arbeitermangel und hohen Löhnen, angezeigt, da ein großer Unterschied zwischen der kostspieligen und langsamen Handarbeit und den wohlfeilen und schnellen Leistungen der Maschinen ist, der Landwirth also bei Anwendung von Maschinen billiger producirt, wodurch die Rente erhöht

wird. Aber geradezu zur Nothwendigkeit wird die Maschinenarbeit da, wo entweder Mangel an Handarbeitern ist oder wo die Löhne so in die Höhe geschraubt sind, daß bei denselben der Arbeitgeber kaum bestehen kann. In solchen Fällen treten die Maschinen vermittelnd ein; insbesondere gilt dieses von Säe-, Mähe-, Heuwende-, Mehrensammler-, Kartoffel- und Rübenausgrabe-, Dresch-, Reinigungs-, Zerkleinerungsmaschinen, Dampfpflügen. Dieselben ersparen nicht nur Menschen-, sondern auch Thierkräfte, letztere besonders dann, wenn mehrere Maschinen zusammen gleichzeitig durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden. Weiter wird an Menschen- und Thierkräften wesentlich erspart durch solche Maschinen und Geräthe, welche zu einer und derselben Zeit verschiedenen Zwecken dienen oder wenn zwei Maschinen mit einander verbunden sind, um gewisse Arbeiten mit einer Operation zu vollenden, z. B. Maschinen, welche gleichzeitig dreschen und reinigen, solche, die Häcksel schneiden und schrotten, Drillpflüge, welche gleichzeitig pflügen und säen, Eggenpflüge, welche adern und eggen, Pflüge, welche wenden und den Untergrund lockern, Säemaschinen, welche gleichzeitig den Samen austreuen und unterbringen, andere welche gleichzeitig Samen und Dünger austreuen und beide mit Erde bedecken, Dibbelmaschinen, welche die Samenlöcher stoßen und die Samen hineinlegen zc. Eben weil die Maschinen die Arbeiten verwohlfeilern und viele derselben besser ausführen, als es durch die Hand des Menschen möglich ist, bezahlen sie sich sehr bald, und deshalb kann die Kostspieligkeit ihres Ankaufs kein Grund sein, sich ihrer nicht zu bedienen, zumal für diejenigen Wirthe, welche Mangel an Kapital zur selbsteigenen Anschaffung von größeren Maschinen haben, der Ausweg der Association geboten ist, auf dem sich mehrere oder

sämmtliche Wirth'e eines Ortes zum gemeinschaftlichen Ankauf und gemeinschaftlichem Gebrauch der einen und anderen Maschine vereinigen. Auch ist jetzt Gelegenheit geboten, von Unternehmern gewisse Arbeiten, z. B. das Dreschen und Reinigen der Körnerfrüchte, mittelst Dampfdresch- und Reinigungsmaschinen, sowie das Pflügen, Grubbern zc. mit Dampf um Lohn ausführen zu lassen oder die betreffenden Maschinen zu miethen. Man kann in Wahrheit sagen, daß die Maschinen die besten Freundinnen der Landwirth'e bei Arbeitermangel und übertrieben hohen Arbeitslöhnen und in diesen Beziehungen nicht genug zu würdigen sind.

### **Veränderter Betrieb.**

Derselbe kann sich theils auf einzelne Operationen, theils auf das ganze System erstrecken.

In erster Beziehung läßt sich an Arbeitern und Löhnen ersparen, wenn man z. B. die Produkte der Wiesen und Futterfelder nicht in Grünheu, sondern in Braun- oder Sauerheu umwandelt.

Gilt es, das ganze System zu ändern, so darf man freilich keinen Rückschritt machen, nicht, wie in neuester Zeit von mehreren Seiten empfohlen worden ist, von dem intensiven Betrieb zum extensiven übergehen, denn das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Arbeitermangel und hohe Arbeitslöhne bedingen auch durchaus nicht den extensiven Betrieb, sondern nur eine Einschränkung, resp. ein gänzliches Aufgeben des Anbaus solcher Fruchtarten, welche ein großes Maß von Gespannen und Arbeitern in Anspruch nehmen. In erster Linie gilt dieses von manchen Handelsgewächsarten, insbesondere von Wein, Hanf, Hopfen, Tabak, Mohn. Es kann aber

auch die Einschränkung des Körner-, namentlich des Getreidebaus und der Kartoffelkultur geboten sein, wenn zur Ernte derselben die Menschenhände fehlen, wie dieses häufig in der Nähe großer Städte und Fabrikorte der Fall zu sein pflegt. Man könnte hiergegen einwenden, daß Verminderung und noch mehr gänzliches Aufgeben des Anbaus solcher Fruchtarten, welche viel Handarbeit erfordern, nicht in Einklang zu bringen sei mit einem rationellen und lohnenden Wirthschaftsbetriebe; aber diese Maßnahme ist von zwei Uebeln das kleinste, und deshalb soll und darf man sich nicht bedenken, in der angegebenen Art vorzugehen, zumal man an Stelle der ganz aufzugebenden oder zu vermindernenden Fruchtarten solche wählen kann, welche den Reinertrag einer Wirthschaft mindestens nicht sinken lassen. Dieses gilt ganz besonders von dem Futterbau in Verbindung mit der Viehzucht. Wird ersterer ausgedehnter betrieben und letztere angemessen erweitert, so wird der Reinertrag nicht nur nicht sinken, sondern steigen.

Man könnte namentlich gegen den Rath, den Getreidebau einzuschränken und dafür den Futterbau zu erweitern, den Einwand erheben, daß diese Maßregel die schlechteste gewählt sei, um dem Arbeitermangel zu begegnen, weil durch sie die Getreideproduktion geschmälert und der Preis des Getreides erhöht werde; abgesehen aber davon, daß sich jeder selbst der nächste ist, daß der Producent zunächst dafür sorgen muß, daß er selbst sein Auskommen habe, ehe er daran denken kann, im Interesse anderer zu wirken und zu schaffen, ist auch jener Einwand an sich unhaltbar, und zwar in doppelter Beziehung. Muß man auch zugeben, daß, wenn der Futterbau ausgedehnter betrieben wird, eine Schmälerung der Fläche für den Getreidebau stattfindet, so ist doch eine nothwendige Folge davon

feineswegs verringerte Getreideproduktion. Man muß nur bedenken, daß die Flächen, welche mit Futterpflanzen angebaut werden, sich wesentlich verbessern; sie werden schattiger, feuchter, reiner, lockerer gehalten und durch den Rückstand der Wurzelstöcke nicht unbedeutend befruchtet. Dazu kommt, daß ein erweiterter Futterbau in seinem Gefolge nothwendig vermehrten Viehstand hat und daß sich mit dem vermehrten Dünger, der daraus erwächst, die düngerbedürftigen Flächen öfter und stärker düngen lassen; öftere und stärkere Düngung hat aber stets reichlichere Ernten zur Folge. Vermehrter Futterbau und ein der Fläche nach verringerter Getreidebau bringt also nicht nothwendig verminderte Getreideproduktion mit sich, sondern die Getreideproduktion kann und wird mindestens ebenso groß sein als früher, wo man den Getreidebau auf größerer, den Futterbau auf kleinerer Fläche betrieb.

Wenn aber auch wirklich durch den vermehrten Futterbau die Getreideproduktion geschmälert werden würde, so wäre dies für den deutschen Landwirth ganz unbedenklich, und zwar aus dem Grunde, weil bei der mächtigen Konkurrenz des Auslandes der Getreidebau schlecht rentirt, weshalb der deutsche Landwirth, auch ganz abgesehen von Arbeitermangel und hohen Arbeitslöhnen, gezwungen ist, den Getreidebau der Fläche nach einzuschränken.

Neben gleich großer Körnerproduktion hat aber der vermehrte Futterbau nicht nur geringere Bestellungs- und Erntekosten, also wesentliche Geldersparnisse für die Producenten im Gefolge, sondern er vermittelt auch noch den großen Vortheil, daß die Erzeugnisse der Viehzucht, insbesondere der Milch- und Fleischviehzucht, erheblich gesteigert und dadurch die Märkte mit den so nothwendigen Lebensmitteln an Milch, Butter, Käse,

Fleisch, Fett reichlicher versorgt werden. Die vermehrte Produktion thierischer Nahrungsmittel ist aber deshalb von dem wesentlichsten Belang für den Landwirth, weil mit denselben das Ausland nicht zu konkurriren vermag und weil sie stets gesucht sind und infolge dessen hoch bezahlt werden. Deshalb liefern auch in unseren Tagen — und jedenfalls noch auf lange Zeit hinaus — Futterbau und Viehzucht dem deutschen Landwirth die höchsten Reinerträge theils an sich, theils durch Ersparung an Arbeitslohn, und aus diesem Grunde ist die fragliche Betriebsweise die rationellste.

Das Verfahren, den Handelsgewächs- und Getreidebau einzuschränken und dafür Futterbau und Viehzucht ausgedehnter zu betreiben, ist nicht nur an und für sich ganz unbedenklich, sondern er kann selbst zur innern Nothwendigkeit werden. Ja, es lassen sich Fälle nicht nur denken, sondern sie kommen wirklich vor, wo der fast ausschließliche Futterbau in Verbindung mit einem ausgedehnten Betriebe der Viehzucht geboten ist. Solche Fälle sind gegeben in der Nähe großer Städte und bedeutender Fabrikorte, wo in der Regel für den Landwirth empfindlicher Mangel an Arbeitskräften ist, die Produkte der Viehzucht aber schnellen und lohnenden Absatz an die Städter und Fabrikarbeiter finden, ein Handel, welcher — beiläufig gesagt — sowol für die Producenten als für die Konsumenten weit vortheilhafter ist, als wenn jene genöthigt sind, ihre Waaren ins Ausland zu verkaufen, diese aber ihren Bedarf davon aus der Ferne beziehen müssen.

### **Verwendung der Soldaten zu den Grutearbeiten.**

Da es, wie erwähnt, nicht möglich ist, daß der Landwirth alle Arbeiten mit Maschinen verrichten kann, da er vielmehr,

namentlich zur Beschickung der Ernte, viele Menschenhände bedarf, so ist es unzweifelhaft um so mehr Pflicht des Staates hier aushilfsweise einzutreten, als derselbe hauptsächlich die Schuld trägt an dem so nachtheilig wirkenden Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern, und zwar einmal durch das in nichts beschränkte Freizügigkeitsrecht, dann durch den ausgedehnten Eisenbahnbau, endlich aber und vornämlich durch die massenhafte Einstellung der ländlichen Arbeiter in das Militär. Hinsichtlich des letzten Punktes soll dem Staate durchaus kein Vorwurf gemacht werden; denn eine starke, stets marsch- und schlagfertige Armee kann Deutschland so lange, als Frankreich mit Revancheideen schwanger geht, nicht entbehren; wol aber kann man an den Staat das Verlangen mit Recht stellen, daß er zur Erntezeit, und zwar vom 15. Juli bis 15. Oktober, so vielen dem landwirthschaftlichen Arbeiterstande angehörenden Soldaten Urlaub ertheilt, daß dem Mangel an Arbeitskräften auf dem platten Lande einigermaßen gesteuert wird. Wir halten dies sogar für eine Pflicht des Staates, nicht nur den Landwirthen, sondern dem Gesammtvolke gegenüber, insofern, als eine rechtzeitige und gute Beschickung der Ernte von hoher volkswirthschaftlicher Bedeutung ist; die rechtzeitige und gute Beschickung der Ernte sichert die Erträge derselben in Quantität und Qualität und ist selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Fruchtpreise.

---

Verlag von Heinrich Schmidt in Leipzig,  
Buchhandlung für Forst- und Landwirtschaft.

# Georgika.

## Monatschrift für Landwirthschaft und einschlagende Wissenschaften.

Unter Mitwirkung einer größern Zahl von Fachgelehrten und  
Praktikern

herausgegeben von

Dr. Karl Birnbaum,

Professor für Landwirthschaft an der Universität zu Leipzig.

**IV. Jahrgang. 1873.**

**Preis vierteljährlich 1 Thaler.**

### Program.

Herausgeber und Verleger haben sich dahin geeinigt, die „Georgika“ von Januar 1873 ab **so reichhaltig, als nur möglich, auszustatten** und ihr trotzdem ihren bisherigen unbestrittenen Vorzug, den nämlich,

**nur Originalartikel und solche nur aus bewährter Feder aus dem Gebiete aller, für den Landwirth wichtigen Wissenschaften zu bringen,**  
auch instänfichtige zu bewahren.

Es wird daher vom Januar 1873 die „Georgika“ als Monatschrift in 12 regelmäßig erscheinenden Heften in der Stärke von 5 bis 6 Bogen herausgegeben werden und in jedem Hefte folgende Hauptrubriken bringen:

- 1) **Abhandlungen** über die für den Landwirth wichtigsten Fragen aus allen einschlagenden Gebieten.
- 2) **Kritische Betrachtungen** über die für die Landwirthschaft wichtigen Ereignisse, Gesetzgebung, Handel, Verkehr u. s. w. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der **socialen Frage** geschenkt werden.
- 3) **Statistik**, vergleichende hauptsächlich, mit referirendem Urtheil und Schlußfolgerungen.

- 4) Reichstags- und Landtagsverhandlungen, soweit die Landwirthschaft betreffend; Besprechungen der Gesetzesvorlagen und der Verhandlungen darüber, gegeben in der Absicht, den wahren Bedürfnissen des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Gewerbe gerecht zu werden, aber frei bleibend von jeder einseitigen Interessenpolitik.

Der Herausgeber ist vorzüglich im Stande, über derartige Reichstags- und Landtagsfragen zu berichten, da er selbst Mitglied des Reichstages und in demselben Vorsitzender der „Freien Commission für Grundbesitz und landwirthschaftliche Gewerbe“ ist.

- 5) Correspondenzen über wichtige Vorkommnisse aus verschiedenen Gegenden.
- 6) Lehranstalten, Frequenz, Befehungen, Lehrmittel, Organization, kurz alle auf dieselben bezüglichen interessanten Mittheilungen und Besprechungen darüber bringend.
- 7) Marktberichte, referirend über die Gesamtlage des Welt handels mit Landesproducten, über dessen Veränderungen von Monat zu Monat, und den muthmaßlichen Gang des Marktes in der nächsten Zeit mit Statistik über Production, Consumtion, Ein- und Ausfuhr in den Hauptländern.
- 8) Literaturbriefe zur eingehendsten Besprechung wichtiger Erscheinungen der für Landwirthe wichtigen periodischen und anderweitigen Literatur.

## Inhalt der ersten sechs Hefte der „Georgika“. 1873.

Das erste Heft enthält:

- Agriculturchemie und Landwirthschaft auf den Hochschulen (zugleich Kritik der Futternormen, insbesondere aber der Lehmann'schen Mastversuche). Von **H. von Liebig**.
- Die Schafzüchtungsverhältnisse in Württemberg und ihre Zukunft. Von Gutsbesitzer Brandmüller.
- Kritische Betrachtungen zur socialen Frage. Vom Herausgeber.
- Statistik, Reichstags- und Landtagsverhandlungen: Zur Salz- und Tabaksteuer. Vom Herausgeber.
- Correspondenzen: Ueber die Versammlung der Land- und Forstwirthe zu München. — Das Algäner Vieh. Von Dr. S. Hartmann in Berlin.
- Lehranstalten.
- Marktbericht von Dr. William Löbe. — Literaturbrief.

Das zweite Heft enthält:

Die Buchführung des Landwirths. Von Prof. Dr. K. Birnbaum. I.  
Die physikalische und chemische Eigenschaft des Blutes. Von Dr.  
W. Detmer.

Ueber die Verwerthung der Kloakenstoffe größerer Städte im An-  
schluß an die Düngung und Befruchtung der Felder. Von  
F. W. Toussaint.

Kritische Betrachtungen zur socialen Frage. Verhandlungen der  
Conferenz ländlicher Arbeitgeber zu Berlin. I. Vom Herausgeber.  
Statistik und Reichstagsverhandlungen: Zur Tabaksteuer. Vom Her-  
ausgeber.

Die landwirthschaftlichen Bildungs- und Lehranstalten in Bayern.  
Original-Correspondenz.

Marktbericht von Dr. William Löbe. — Literaturbrief 2c.

Das dritte Heft enthält:

Versuche mit Rindvieh. Einfluß der Fütterung von rohen und  
gedämpften Kartoffeln auf die qualitative und quantitative  
Beschaffenheit der Milch, von C. Heiden, D. von Gruber, L.  
Brunner, referirt von Ersterem.

Ueber die Gefahren, welche den Culturpflanzen durch wilde Pflanzen  
drohen. Von Dr. J. Schroeter.

Mittheilungen über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der  
Agriculturchemie. Von Dr. Just in Karlsruhe.

Die Buchführung des Landwirths. II. Von Prof. Dr. Birnbaum.

Kritische Betrachtungen zur socialen Frage. III. Verhandlungen  
der Conferenz ländlicher Arbeitgeber zu Berlin. Vom Herausgeber.  
(Fortsetzung.)

Statistik. Einiges über Gründungen, Actiengesellschaften, Bantzen und  
Handelskrisen. Vom Herausgeber.

Ueber die schädlichen Samenkäfer (Bruchelidae). Von Prof. Dr. L.  
Glaser. (Original-Correspondenz.)

Marktbericht von Dr. William Löbe.

Literaturbrief: G. Ulrich, Internation. Wörterbuch der Pflanzen-  
namen 2c.

Das vierte Heft enthält:

Empirie und Wissenschaft. Von H. v. Liebig.

Zur Lage des landwirthschaftlichen Arbeiterstandes in Pommern.  
Von Dr. Clemens Trentler.

Ueber Schlämpemaufe. Von Prof. Dr. Ziirn in Leipzig.

Die Buchführung des Landwirths. III. Von Prof. Dr. Birnbaum.

Kritische Betrachtungen über die Grundsteuer.

Mittheilungen über den Landbau in Deutsch-Lothringen. Von  
F. W. Toussaint. (Original-Correspondenz.)

Marktbericht von Dr. William Löbe. — Literaturbrief.

Das fünfte Heft enthält:

- Ueber das Rindvieh Schleswig-Holstein's. Von Professor Dr. Giersberg.  
Landwirthschaftliche Technologie. Von Dr. G. Heype.  
Ueber den Kreislauf des Stickstoffs. Von Dr. Robert Sachse.  
Statistisches über Eisenzölle und Einfuhr von Eisen u. dgl. Von Prof. Dr. Birnbaum.  
Verzeichniß der Preise und der Zollbeträge für vom Auslande importirte landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe vom Herausgeber.  
Ueber die badische Pferdezuucht vom Herausgeber.  
Bereitung von Latwege von Dr. Glaser in Worms.  
Die Culturgesetzgebung, Bodencultur und der Privatbetrieb der Landwirthschaft in Bayern. Original-Correspondenz.  
Marktbericht von Dr. William Löbe.  
Literaturbrief.

Das sechste Heft enthält:

- Ueber das Lagern des Getreides. Von Dr. A. B. Frank.  
Ueber den Mark- und Saftgehalt der Zuckerrübe. Von Ferdind. Jicinsh, Chemiker der Zuckerriederei zu Bredow.  
Ueber den Kreislauf des Stickstoffs. Von Dr. Robert Sachse. (Schluß.)  
Reichstagsverhandlungen über sociale Fragen, Gewerbeordnung, Unterstützungswohnitz- und Freizügigkeits-Gesetz, Befrafung des dolosen Contractbruches.  
Statistik. Die deutschen Banken und ihre Emissionen.  
Die Culturgesetzgebung, Bodencultur und der Privatbetrieb der Landwirthschaft in Bayern. Original-Correspondenz. (Schluß.)  
Deutscher Verein ländlicher Arbeitgeber. Von Dr. Treutler.  
Marktbericht von Dr. William Löbe. — Literaturbrief.

Das siebente Heft wird enthalten:

- Ueber das Lagern des Getreides. Von Dr. A. B. Frank. (Schluß.)  
Die Buchführung des Landwirths. Von Prof. Dr. Birnbaum. IV.  
Bemerkungen zu dem gegenwärtigen Streite der landwirthschaftlichen Statiker. Von Dr. W. Detmer.  
Bemerkungen über Lohnverhältnisse auf den pommerischen Gütern und Auswanderungsfrage. Von Dr. A. Treutler.  
Statistik. Die Ein- und Ausfuhr an Bodenproducten im Zollverein.  
Reichstagsverhandlungen. Interessensvertretung betreffend.  
Correspondenzen aus Bayern. Förderung der Thierproduktion durch die Staatsregierung und durch die Wirksamkeit der Wanderlehrer.  
Marktbericht von Dr. William Löbe. — Literaturbrief.  
(Jedes dieser Hefte ist auch einzeln zum Preise von à 10 Gr. zu beziehen.)

Verlag von Heinrich Schmidt in Leipzig.  
Buchhandlung für Forst- und Landwirtschaft.

In allen Buchhandlungen vorrätzig:

**Handbuch**  
der  
**rationellen Landwirtschaft**  
für praktische Landwirthe und Deconomieverwalter.

Von  
**Dr. William Löbe.**

**Fünfte, gänzlich umgearbeitete Auflage.**

Mit ca. 150 Abbildungen und dem Portrait Justus von Liebig's.

Die „*Neue Freie Presse*“ sagt in ihrer landwirthschaftl. Abtheilung über dieses praktische Handbuch unterm 3. Dec. 1872: „Wenn in Deutschland ein Lehrbuch der Landwirtschaft fünf Auflagen erlebt, so ist das in der That etwas Außerordentliches. Das Löbe'sche Buch muß also Vorzüge besitzen, welche ihm diesen Erfolg verschafft haben. In der That ist es an dem. Es giebt Wenige, welche sich mit dem Verfasser in der allgemeinen Kenntniß der Landwirtschaft und ihren verschiedenen Zweigen messen können. Niemals ist er stehen geblieben, mit unermüdllichem Fleiße hat er seit mehr als 30 Jahren die großartigen Wandlungen verfolgt, welche die Landwirtschaft in diesem denkwürdigen Zeitraum erfahren hat, und stets hat er während desselben auf der Seite des wahren Fortschrittes gestanden. Dies documentirt sich in jeder, ganz besonders aber in der neuesten Auflage seines Hauptwerkes. In knapper Beschränkung hat es der Verfasser verstanden, in diesem Handbuch eine Fülle von Thatfachen zusammenzudrängen, sein Vortrag ließt sich glatt und gut, zugleich ist er logisch geordnet, so daß sich der Inhalt dem Gedächtnisse leicht einprägt. Wir dürfen daher das Löbe'sche Handbuch, dessen reiche Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt, mit aller Berechtigung empfehlen.“

Bis jetzt sind 9 Lieferungen à 10 Groschen erschienen.

Verlag von **Heinrich Schmidt**,  
Verlagsbuchhandlung für Forst- und Landwirthschaft in Leipzig.

Sobald erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

# Die Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen.

Von **Dr. William Löbe**.

Zweiter Abdruck. 1873.

Mit 63 in den Text gedruckten Abbildungen.

**Preis 2 Thaler 15 Groschen.**

Die „Mittheilungen der kais. königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur und Landeskunde“ sagen über obiges Werk:

In einer dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte entsprechenden Form hat Verfasser, bekanntlich einer der intelligentesten Landwirthe Deutschlands, den betitelten Gegenstand mit seltener Ausführlichkeit bearbeitet, und zwar in einfacher bestimmter, leicht faßlicher Sprache für den Theoretiker sowohl, insbesondere aber für den praktischen Gebrauch unter Zugrundlegung der renommirtesten Autoren und mit Anwendung des metrischen Maßes.

Was in Bezug auf Ernährung landwirthschaftlicher Hausthiere in vielen Büchern erst mit Mühe und Zeitaufwand, und dennoch nur unvollständig, zusammengesucht werden muß, das liefert Löbe's vorliegendes Werk in vollkommener Totalität; es wird vor Allem der Satz bekämpft, daß Viehhaltung ein nothwendiges Uebel sei, es giebt unschätzbaren Unterricht über das Verhältniß der Größe des Viehstandes zur Futterfläche und Düngerproduction, es belehrt nicht allein über Futterbau, seine Sicherung für alle Eventualitäten, sondern auch über den Nährwerth sämmtlicher nur existirender Futtermittel und ihrer Zusammenstellung nach chemischen Analysen in alphabetischer Ordnung unter Vergleichung der Futtertabellen von Grouven, Kühn, Pabst, Thaer u. s. w. Die Gediegenheit des Werkes, dessen äußere Ausstattung, nebenbei gesagt, eine äußerst sorgfältige ist, bürgt für die beste Beurtheilung und weiteste Verbreitung desselben, und wir können die Ueberzeugung aussprechen, daß landwirthschaftliche Publicum werde den hohen Werth auch erkennen und zu würdigen nicht anstehen.“

A. K.







